



Andere dürfen anders sein

Laudatio für Professor Dr. Mathias Rohe

Sehr verehrte Damen und Herren,
Liebe Schwestern und Brüder der
Pfarrbruderschaft; insbesondere aber:
Sehr verehrter, lieber Herr Rohe,
Am 19. Juli 1935 predigt Karl Stein-
bauer im evangelischen Kirchlein am
Walchensee die Erzählung vom »Käm-
merer aus dem Mohrenland« nach der
Apostelgeschichte:
»Er (der Kämmerer) hat gewusst: Wenn
es einen Gott gibt – und es gibt einen
– dann kann es nur einen geben. Und
ein zweites hat er auch gewusst: Die
wirkliche Gottesfrage ist keine Frage
des Blutes und Bodens, die Gottesfrage
wird nicht auf dem engen und engstir-
nigen Raum eines Volkes und Volkstums
gelöst. Nicht auf dem kleinen Stückchen
Erde seines Mohrenlandes. Seine moh-
renländische, art- und blutgemäße Re-
ligion ließ ihn nicht zur Ruhe kommen.
Denn er hatte erkannt: Es kann nur
artgemäße Götzen geben, der wirkliche,
wahrhaftige, einzige Gott steht über al-
ler Art-, Blut und Bodengebundenheit.«
Noch am gleichen Tag schreibt ihm ein
Hörer, der Tübinger Professor Gerhard
Kittel, Neutestamentler und Vorkämp-
fer eines angeblich wissenschaftlichen
Antisemitismus: »In Ihrer Predigt war
Einiges, was ich als fremd empfand. Es
war der gelegentliche Ton der Polemik
und – was noch fremder wirkt – der
Ironie gegen die heutigen Lehren von
Rasse, Blut, Boden...«
Karl Steinbauer, konnte im Sommer
1935 nur ironisch von Rasse und Blut
sprechen. Ein Blut- und Bodengott kann
nur ein Götze sein. Der wahre Gott ist

universal, erhaben über alle Grenzen
von Rasse, Kultur und Volkstum.
Mathias Rohe, den wir heute im Namen
Steinbauers würdigen wollen, kämpft
als Jurist gegen ein Konzept, das sich
als Universalismus tarnt, in der Konse-
quenz aber autoritäre, ja rassistische
Folgen hat. Diese These möchte ich im
Folgenden entfalten.
Ich erlaube mir, meine Erläuterung mit
einer persönlichen Erinnerung zu begin-
nen. Bei einer kurzen Reise in die Cham-
pagne und nach Burgund vor einigen
Wochen fiel mir wieder ein, wie ich zum
ersten Mal in diese Gegend kam. Da-
mals, vor vielleicht 50 Jahren, war vom
»Wirtschaftswunder« auf dem flachen
Land in Frankreich noch wenig zu sehen.
Manche Fassaden wirkten ungepflegt,
die Dörfer verschlafen, die Straßen
staubig, die Höfe nicht besonders auf-
geräumt. Meine Mutter, ganz schwä-
bisch-alemannische Hausfrau, meinte:
»Hier bräuchten die Häuser einen neuen
Anstrich, die Straßen das Kehren und
die Menschen mehr Ordnung.« Mein
Vater, der zwei Jahre in Frankreich in
Kriegsgefangenschaft gewesen war, und
das Land dennoch oder gerade deshalb
sehr liebte, antwortete: »Die Leute hier
setzen andere Schwerpunkte. Sie lieben
ihre Familie, die langen Mahlzeiten an
den Sonntagen, ihre Privatsphäre. Eine
geweißte Fassade ist ihnen nicht so
wichtig. Sie sind ein wenig anders als
wir – und das ist gut so. Wäre hier alles
wie in Deutschland, dann bräuchten wir
nicht nach Frankreich zu fahren.« Die
Haltung meines Vaters hat sich mir tief

Inhalt

■ Artikel

- Dr. Rainer Oechslen,**
Andere dürfen anders sein 133
- Luise Beyerlein,**
Wohnen aufm »Pfarrersbergglacé« 138
- Frank Witzel,**
Annahof – ein Modell 140
- Martin Ost,**
Liebe Leserin, lieber Leser 148

■ Aussprache

- Dr. Herbert Lindner,**
Zukunft der Gemeinde 143
- Joachim Pennig,**
Geldgier? 146
- Dr. Wolfgang Schoberth,**
Christen tragen die Kirche 146
- Johannes Taig,**
Alles noch größerer Unsinn! 149
- Hanns Leiner,**
Kreuz tragen und schützen 150
- Martin Schlenk,**
Am Rand wächst Nähe 150
- Ortwin Stank,**
Tipps für Vakanzen 150

■ Bericht

- Friedrich Jenes,**
Soziale Fragen –
Evangelische Orientierungen 151
- Matthias Tilgner,**
Aus dem GVEE 153

■ Hinweis

- Pfarrerverein,**
Herbsttagung 2011 135
- Info – Tag f. Ruheständler 135

■ Ankündigungen

153

eingepägt, viel mehr wohl, als er weiß. Vermutlich lag damals, gerade 15 Jahre nach dem Ende des Faschismus, in meiner Heimat noch so viel Uniformität, soviel feldgraue Einheitlichkeit in der Luft, dass gerade das mir wichtig wurde: Andere Menschen dürfen anders sein. Ihre Andersheit ist ihr gutes Recht. Die Begegnung mit anderen Menschen, anderen Sprachen und Kulturen bereichert uns. Andere dürfen anders sein. Ich meine, dieser Satz sei das geheime Thema der Arbeit von Mathias Rohe als Jurist und Islamwissenschaftler. Doch sofort stellt sich die Frage:

Wie anders dürfen die anderen sein?

Bleiben wir noch ein wenig bei Frankreich. Es gibt ein französisches Konzept von gesellschaftlicher Einheitlichkeit. Vielleicht ist es nicht wirklich französisch, eher jakobinisch. Es geht aus von *liberté, fraternité und égalité*, den großen Losungsworten der französischen Revolution. Doch *égalité*, die zunächst die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz bezeichnet, kann man auch deuten als Gleichheit im Sinn von Einheitlichkeit, ja Uniformität der Menschen. Ein Beispiel: Bis zur Großen Revolution sprachen nur drei Millionen der insgesamt 25 Millionen Einwohner Frankreichs Französisch als Muttersprache. Die anderen sprachen Provenzalisch oder Bretonisch, Baskisch oder Flämisch, Elsässisch oder Okzitanisch und noch viele weitere Sprachen. Die Revolutionäre verkündeten zunächst die »Freiheit der Sprache« – aber das galt nicht lange. Einer der Priester, die sich der Revolution zuwandten, war Henri Grégoire, von den Revolutionären allgemein Abbé Grégoire genannt. Als erster Kleriker leistete er bereits am 27.12.1790 den Eid auf die Zivilkonstitution des Klerus und wurde daraufhin Bischof des Departements Loir-et-Cher. Dieser Abbé Grégoire legte dem Nationalkonvent 1794 seinen »Bericht über die Notwendigkeit und die Mittel zur Vernichtung der Mundarten und des allgemeinen Gebrauchs der französischen Sprache« vor. Obwohl selbst Jakobiner diesen Bericht als radikal empfanden, setzte Abbé Grégoire sich durch. Im Lauf der nächsten zwei Jahrzehnte verschwanden die Regionalsprachen aus dem öffentlichen Leben Frankreichs. Das gilt bis heute, auch wenn es in den letzten Jahren Versuche gibt, die

alten Sprachen des Landes wenigstens teilweise wieder zu beleben. Die Eliten Frankreichs meinen auch heute noch: Der Franzose spricht Französisch, das Französisch, dessen Regeln die »Akademie« bis ins einzelne festlegt. Die Bürger und Bürgerinnen des einen Landes sprechen auch die eine Sprache. So wäre nicht nur die Einheit der Republik, sondern auch die universelle Geltung der Menschenrechte in Gefahr, spräche man in diesem Land wieder verschiedene Sprachen.

Was von der Sprache gilt, das gilt noch viel mehr von der Religion in Frankreich. Man kann den Franzosen nicht vorschreiben, was sie zu glauben haben. Die Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht. Aber man kann durchsetzen, dass das religiöse Bekenntnis im öffentlichen Leben keine Rolle spielt. »Religion ist Privatsache« heißt die Parole. Folglich erscheint die Religionszugehörigkeit in keinem Pass, überhaupt in keiner staatlichen Urkunde. Bei keiner Volkszählung wird nicht danach gefragt. Es gibt keinen Religionsunterricht an staatlichen Schulen, stattdessen viel Philosophie. Würde das religiöse Bekenntnis öffentlich, dann würde dieses Bekenntnis zum Unterscheidungsmerkmal der Bürgerinnen und Bürger. Dann – so befürchtet man – zerfiele das Land in verschiedene religiöse Gruppen, die einander womöglich bekämpften. Dann würden diese Gruppen ihre je eigene Gruppenmoral entwickeln und schließlich ihre je eigenen Vorstellungen vom Recht. Schließlich wäre nicht nur der Staat in Gefahr, sondern schlimmer noch: Die den Staat begründenden Ideen von *liberté, égalité und fraternité* würden fraktioniert, verschieden interpretiert und am Ende in ihrer Universalität aufgehoben.

Die Überzeugung, die mir mein Vater bei meiner ersten Frankreichreise eingepflanzt hat »Andere Menschen dürfen anders sein« gilt in der französischen Tradition des Staates gerade nicht uneingeschränkt. Dieses Anderssein darf es geben, aber es muss so gestaltet werden, dass es die großen Einheitsideen nicht gefährdet. Über die Auslegung dieser Einheitsideen aber bestimmt der Staat. Darum gehört zu diesem Verständnis von Universalismus auch immer ein gewisser Etatismus, also die Überzeugung, dass der Staat und seine Institutionen auf allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens die Führungsrolle haben müssen. Und ein Zentralstaat hat naturgemäß seine ganz eigene Auffassung vom Mindestmaß an

gesellschaftlicher Einheitlichkeit.

Man kann sich dies leicht klar machen an der Frage religiöser Symbole in der Schule. Selbstverständlich gibt es in der französischen Tradition des Laizismus keine Kreuzfixe in den Klassenzimmern. Aber auch die Schülerinnen und Schüler sollen keine sichtbaren religiösen Symbole tragen, kein Kreuz über der Kleidung, keine Kippa, kein Kopftuch. Die Folge ist, dass nicht nur Kinder aus christlichen, sondern auch aus orthodox jüdischen und aus streng muslimischen Familien soweit möglich katholische Privatschulen besuchen. Das mag paradox erscheinen, ist aber konsequent, wenn Religionszugehörigkeit und persönliche Frömmigkeit im Leben der staatlichen Schulen keine Rolle spielen dürfen.

In Deutschland weist man gerne darauf hin, dass wir bei der Bestimmung des Verhältnisses von Staat und Religion eine andere Tradition haben als unser Nachbarland. So hat Thomas de Maizière, damals noch Innenminister, erst im Februar bekräftigt, dass wir einen religiös und weltanschaulich neutralen Staat haben, dass diese Neutralität aber eine »religionsfreundliche Neutralität« sei – auch im Blick auf den Islam.

Auch die intellektuelle Tradition unseres Landes ist allerdings geprägt von den großen Einheitsideen und Einheitsidealen der Aufklärungsepoche. Dafür nur ein Beleg: Bekanntlich hat Heinrich von Treitschke im Jahr 1879 den Berliner Antisemitismustreiter ausgelöst, als er in einem Aufsatz der Preußischen Jahrbücher formulierte »Die Juden sind unser Unglück«. Die Juden seien mit ihrer – so Treitschke – »nationalen Sonderexistenz« ein Haupthindernis der »inneren Reichsgründung«, also des Entstehens eines einheitlichen Staatsvolkes. Sein Fakultätskollege Theodor Mommsen widersprach ihm heftig, nannte gar die Aussagen Treitschkes »das Entsetzlichste, was je geschrieben wurde«. Aber auch für Mommsen war klar, dass die Juden sich assimilieren müssten, um »dazu« zu gehören. Am besten ließen sie sich alle taufen, denn das Festhalten an einer eigenständigen jüdischen Religion sei nun wirklich nicht mehr zeitgemäß.

Der Einspruch, den etwa Moses Mendelssohn gegen die Einheitskonzeptionen der Aufklärung eingelegt hatte, blieb auch in Deutschland unerhört. Schon 1783, noch vor der französischen Revolution, hatte Mendelssohn sich in seiner Schrift »Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum« mit den

Idealen des Fortschritts und der »Erziehung des Menschengeschlechts« zu immer größerer Menschlichkeit auseinandergesetzt: »Man stellt sich das kollektive Ding, das menschliche Geschlecht, wie eine einzige Person vor, und glaubt, die Vorsehung habe sie hierher gleichsam in die Schule geschickt, um aus einem Kinde zum Manne erzogen zu werden. Im Grunde ist das menschliche Geschlecht fast in allen Jahrhunderten, wenn die Metapher gelten soll, Kind und Mann und Greis zugleich, nur an verschiedenen Orten und Weltgegenden ... Jeder geht das Leben hindurch seinen eigenen Weg; diesen führt der Weg über Blumen und Wiesen, jenen über wüste Ebenen oder über steile Berge und gefahrvolle Klüfte. Aber alle kommen auf der Reise weiter, und gehen ihres Weges zur Glückseligkeit, zu welcher sie beschieden sind. Aber dass auch das Ganze, die Menschheit hienieden, in der Folge der Zeiten immer vorwärts rücke, und sich vervollkommen soll, dieses scheint mir der Zweck der Vorsehung nicht gewesen zu sein.«

Dass es einen eigenen jüdischen »Weg zur Glückseligkeit« gibt, dass dieser jüdische nicht einmündet in den allgemeinen Weg, den man findet, wenn man sich nur des eigenen Verstandes bedient und den kategorischen Imperativ befolgt – das konnte auch ein Kant nicht einsehen. Wenn das Moralgesetz so universal ist wie das Naturgesetz und wenn das moralische Gesetz verlangt, dass der Glückswürdigkeit auch die Glückseligkeit entspricht, dann kann es einen religiösen Partikularismus nicht geben. Allenfalls kann man noch streiten, ob auch das Christentum partikular und also zu überwinden sei oder ob es den Inbegriff des geistigen Fortschritts der Weltgeschichte darstelle, der alle anderen Wege zur Glückseligkeit in sich aufhebe.

Auch das Licht der Aufklärung wirft einen Schatten.

Die Aufklärung kann sehr intolerant sein gegenüber dem, was sich ihrem Universalismus widersetzt. Das Judentum als eigener »Weg zur Glückseligkeit«, als Religion, die sich nicht darstellen lässt als Spezialfall der allgemeinen »Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft«, hat in diesem aufklärerischen Universalismus keinen Platz. Und nicht nur das Judentum. Auch das Christentum, sofern es mehr sein will als historisch gewachsene Darstellungsform

der allgemeinen Vernunftreligion, hat hier keinen Platz; und vor allem nicht der Islam.

Wir sind wieder beim Thema, lieber Herr Rohe, bei Ihrer Arbeit. Wir mussten nur einen kleinen Umweg zum Universalismus der Aufklärung machen, um den Furor zu verstehen, mit dem Sie angegriffen werden. Was man Ihnen vorwirft, ist letztlich dies: dass Sie diesen Universalismus zerstören wollen, dass Sie das moralische Gesetz fraktionieren und an die Stelle des für alle geltenden Gesetzes verschiedene Gruppengesetze stellen wollen, Gesetze, die in ihrer Geltung relativiert sind durch die Kultur der jeweiligen Gruppe.

Das große Schimpfwort heißt: »Kulturrelativismus«.

Was die Verfechter des Universalismus nicht begreifen wollen, ist die Dialektik, die jeder Universalismus enthält, dass er nämlich, sobald er radikalisiert wird, die große Einheitlichkeit der Menschheit postulieren und die je eigenen »Wege zur Glückseligkeit« aufheben muss. Damit aber werden die Aufklärung und ihr Universalismus so autoritär, dass sie schließlich in ihr Gegenteil umschlagen. Sehr deutlich zeigen sich die Konturen der Auseinandersetzung in einigen Artikeln, die im Februar in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurden. Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hatte zum rechtspolitischen Neujahrsempfang ihres Ministeriums Mathias Rohe als Referenten eingeladen. In ihrer Einleitungsansprache machte die Ministerin selbst einige Aussagen zum Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland. So sagte sie: »Die Basis der Gesellschaft Deutschlands wird durch keine bestimmte Konfession ... gebildet. Die Basis unseres Zusammenlebens bilden das Grundgesetz und die darin garantierten Grundrechte. Menschenwürde, Meinungsfreiheit und die Gleichbehandlung der Geschlechter sind universale Rechte, die allen Menschen zustehen.« Dann fragt die Ministerin: »Aber kann das Spannungsverhältnis von Religion und Staat immer und jederzeit einseitig zugunsten der Gesetze gelöst werden, und stellt die Bibel nicht auch den Gehorsam vor Gott vor den Gehorsam vor den Gesetzen?« Die Ministerin zitiert den Reichstagsabgeordneten Friedrich von Schaub, der im November 1871 dem so genannten Kanzelparagrafen zustimmte und dabei ausführte: »Der

Herbsttagung 2011

Mitgliederversammlung und Versammlung der Vertrauenspfarrerinnen und -pfarrer des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Montag, 17. Oktober 2011

im Tagungshaus
Caritas-Pirckheimer,
Königstr. 64, 90402 Nürnberg

10.00 Uhr Begrüßung
Andacht
(Pfarrer Martin Müller)
Totengedenken
Vorstandsbericht
Aussprache

Vorlage der
Jahresrechnung 2010
Bericht
der Rechnungsprüfer
Vorlage
des Haushaltsplanes 2012

KR Jochen Bernhardt:
»Bedarf an kirchlichen Lehrkräften
im Religionsunterricht«

16.00 Uhr Ende der Versammlung

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung in der Geschäftsstelle bis zum 04.10.2011 erbeten.

gez. Klaus Weber, 1. Vorsitzender
gez. Corinna Hektor, 2. Vorsitzende

Ankündigung:

Der

8. Info-Tag für Ruheständler und Pfarrwitwen

findet

am 16. Februar 2012

ab 10.00 Uhr

im Caritas-Pirckheimer-Haus,
Königstr. 64, in Nürnberg
statt.

Als Referent konnte der neue Landesbischof Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm gewonnen werden.

Satz »Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen« ist nicht allein ein Satz des Christentums. Ich könnte Stellen aus Sophokles' Werken zitieren. Allein auf dem Standpunkt des Staates und des positiven Rechts hat der Satz »Gott mehr gehorchen als den Urhebern obrigkeitlicher Gesetze« keine Geltung. Der Staat fordert unbedingt und muss unbedingt fordern, dass der Einzelne, auch wenn er abweichender Meinung ist, den Gesetzen dieses Staates gehorcht.« Frau Leutheusser-Schnarrenberger fährt fort: »Dem blinden Gehorsam vor den Gesetzen ist aber zu misstrauen, wie gerade wir Deutschen wissen sollten. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes waren sich dieses Konfliktes bewusst. Sie banden den Gesetzgeber an die Grundrechte der Verfassung.«

Man möchte meinen, dass die Ministerin sich in dieser Rede deutlich genug zum Universalismus der Menschenrechte und zum Vorrang des staatlichen Rechtes bekannt hat. Von einem – laut Wikipedia – Mitglied des Beirates der Humanistischen Union erwartet man auch nichts anderes. Bekanntlich ist die Humanistische Union nicht gerade eine Vorkämpferin der positiven Religionsfreiheit oder gar der staatlichen Privilegierung von Religion. Aber Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat schließlich Mathias Rohe eingeladen und hat am Ende ihrer Rede gesagt: »Statt Angstdebatten brauchen wir eine vorurteilsfreie Diskussion über die Religionen und ihre Rechte. Über islamisches Recht müssen wir zunächst viel mehr wissen. Erst dann darf es vom Standpunkt des Rechts aus kritisiert werden.«

Das genügt für Necla Kelek, die Vorkämpferin eines radikalisierten Laizismus türkischer Provenienz in Deutschland, um zu antworten, was die Bundesjustizministerin da gesagt habe, sei »Kulturrelativismus in seiner reinsten Form« und ihr den Rücktritt nahe zu legen, wenn sie sich überfordert fühle. Die Frage der Ministerin, ob die Bibel nicht auch dem Gehorsam gegen Gott den Vorrang vor dem Gehorsam gegen die Gesetze gebe, nennt Frau Kelek »eine eigenwillige Auffassung der Trennung von Staat und Religion«. Dass Friedrich von Schauß und mit ihm Frau Leutheusser-Schnarrenberger ein Zitat aus Apostelgeschichte 5,29 – »Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen« – verwendet haben, entgeht der Kritikerin. Über Mathias Rohe sagt sie an dieser Stelle, er sei »der rechtspolitische Mentor« des Zentralrats der Muslime und

von Milli Görüs und wolle »islamische Rechtsauffassungen über die Hintertür des Methodenstreits in unser Recht implantieren«.

Man könnte vielleicht über Frau Keleks Bemerkungen hinweggehen, wenn sie nicht in weiten Kreisen unseres Landes als die Expertin für den Islam angesehen würde, wenn sie nicht Preise en gros einsammeln würde vom eher christdemokratischen Hildegard-von-Bingen-Preis bis zum liberalen Freiheitspreis der Friedrich-Nauman-Stiftung.

An einer Stelle benennt Frau Kelek nochmals den Kern unseres Themas. Sie wirft sowohl Frau Leutheusser-Schnarrenberger wie Herrn Rohe vor: »Nicht Grundrechte des einzelnen Bürgers, zum Beispiel auch die Freiheit von Religion, sondern die Gruppenrechte einer religiösen Gruppe oder Sekte sollen Vorrang haben.« Anders herum gedreht: Nach diesem Verständnis der Gesellschaft gibt es eigentlich nur ein ernsthaftes Kollektiv, den Staat. Ihm gegenüber steht der einzelne mit seinen Rechten und Pflichten. Dass es Assoziationen der Bürger gibt, Verbände, Religionsgemeinschaften, die sowohl ein eigenes Recht wie Rechte im Staat haben, ist nicht vorgesehen – und auch nicht, dass dieser Staat, der ja offenbar das zur Institution geronnene allgemeine Gute ist, insgesamt in die Irre gehen könnte. Von einem Subsidiaritätsprinzip kennt eine solche Staatsgläubigkeit wohl nicht einmal den Namen.

Am 22. Februar antwortet Mathias Rohe: »Kulturrelativismus« ist das entscheidende Stichwort für Frau Keleks Vorwürfe. Aber welche Kultur wird da relativiert? Mit gutem Grund unterscheidet das Recht Sphären der Durchsetzung notwendig einheitlicher Regeln und Verhaltensmaßstäbe von solchen, in denen Vielfalt zulässig, ja vielleicht erwünscht ist. Das gilt auch für das Religionsverfassungsrecht.«

Damit hat Herr Rohe sein Lebenswerk in klassisch-juristischer Knappheit beschrieben. Es gibt Sphären des gesellschaftlichen Lebens, in denen einheitliche Regeln durchgesetzt werden müssen und es gibt Sphären, die solcher Einheitlichkeit nicht bedürfen, ja in denen Vielfalt zulässig und erwünscht ist. Aufgabe des Juristen ist es, die Sphären zu unterscheiden und sie sachgemäß aufeinander zu beziehen.

Dabei wählt Mathias Rohe meist nicht den Weg dem leichteren Weg der Erörterung rechtsphilosophischer Grundsätze, sondern den der täglichen juristi-

schen Arbeit an den vielen Einzelfragen, die sich aus dem Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Religionen und Kulturen in unserer Gesellschaft ergeben. Da muss verhandelt und abgewogen werden. Da braucht es neben den großen Linien der Rechtsetzung und Rechtsprechung die geduldige Arbeit am juristischen Detail.

Ich nenne jetzt nur ein paar Beispiele: Soll der Staat es Juden und Muslimen erlauben, Tiere gemäß den Regeln ihrer Religion zu schlachten? Oder verstößt diese Schlachtung gegen den Schutz, auf den auch Tiere eine Recht haben? Darf, wo Glocken läuten, auch der Muezzin zum Gebet rufen? Oder sind Geläut und Ruf in der Sache voneinander verschieden? Hat ein Muslim bei der Bundeswehr Anspruch auf muslimische Militärseelsorge? Muss ein muslimisches Mädchen am schulischen Schwimmunterricht teilnehmen, wenn dieser in geschlechtlich gemischten Gruppen erteilt wird? Natürlich kann ein Mann nach deutschem Recht nur eine Frau heiraten. Aber was geschieht, wenn er bei der Einreise bereits mit zwei Frauen verheiratet ist? Soll der Staat etwa – wie christliche Missionare im 19. Jahrhundert – den Mann zwingen, sich von einer der Frauen zu scheiden? Oder soll er anerkennen, dass diese Mehrehe existiert und im Fall des Todes des Ehemannes die Witwenrente zwischen den Frauen aufteilen? Darf ein Staat, der bis vor wenigen Jahrzehnten männliche Homosexualität strafrechtlich verfolgt hat, bei einem Einbürgerungstest fragen, ob der Antragsteller Homosexualität akzeptiert? Darf der Staat seinen Amtsträger und -trägerinnen eine bestimmte Kleidung verbieten, auch wenn die entsprechenden Personen glaubhaft versichern, diese Kleidung ergebe sich aus ihrer religiösen Überzeugung? Darf der Staat die Türkei als EU-Mitglied ablehnen, wenn er die NATO-Mitgliedschaft des gleichen Staates jahrzehntelang unterstützt hat – auch dann, als in der Türkei das Militär mit Hilfe des Ausnahmezustandes geherrscht hat? Darf man muslimischen Kindern einen ordentlichen Religionsunterricht in der Schule auf die Dauer verweigern, nur deshalb, weil der Islam in Deutschland keine allgemeinen Repräsentativorgane hat und nach seiner Lehre solche Organe auch nicht benötigt? Und wenn der Staat einen solchen Religionsunterricht einführt – wie kann das geschehen, ohne dass der Staat selbst die Inhalte der islamischen Religion definiert? Kann

der Staat Instanzen einer innermuslimischen Mediation von Streitfällen zulassen oder sogar unterstützen?

Mathias Rohe ist einer der ganz wenigen Juristen, die für solche Fragen nicht nur ihre juristische Kompetenz mitbringen, sondern auch eine genaue Kenntnis des Islams. Das macht ihn zum gesuchten Referenten und zum Berater von Regierungen. Er ist ein Glücksfall für unseren Staat und für unsere Kirche, deren engagiertes Mitglied er ist.

Welcher Jurist außer ihm könnte in seinen Lebenslauf schreiben: »1978 Abitur am Württemberg-Gymnasium Stuttgart; 1978-79 Arbeit als Koch in Saudi-Arabien.«? Zugleich mit dem Jurastudium studierte Mathias Rohe von 1981 bis 1989 in Tübingen und Damaskus Islamwissenschaften. Da Jurastudium schloss er mit dem ersten Staatsexamen, die Islamwissenschaften mit dem Magister ab. Das Thema der Magisterarbeit zeigt die Verbindung an: »Die Behandlung des Diebstahls nach den vier Schulen des islamischen Rechts«. Eine solche Arbeit setzt natürlich eine souveräne Beherrschung der arabischen Sprache voraus. Mathias Rohe hat Arabisch nicht nur bei seiner Magisterprüfung gekonnt. Er ist bis heute in dieser Sprache zu Hause.

1993 folgt die Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften mit einer Arbeit über internationales Privatrecht, 1997 die Habilitation für die Fächer Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung und Europarecht. Schon im September 1997 wird Mathias Rohe auf den entsprechenden Lehrstuhl in Erlangen berufen, den er seither innehat. Mathias Rohe hat eine Fülle von juristischen Veröffentlichungen vorgelegt. Besonders wichtig ist das 2001 in zweiter Auflage erschienene Buch »Der Islam – Alltagskonflikte und Lösungen« und dann 2009 »Das islamische Recht – Geschichte und Gegenwart«. Dieses Buch wurde sofort zum Standardwerk. Eine solche Gesamtdarstellung aus der Feder eines nichtmuslimischen Juristen hat es bisher nicht gegeben. Herr Rohe beschreibt in diesem Buch nicht nur die Geschichte des klassischen islamischen Rechts, sondern auch die Entwicklung des Rechts in den modernen islamischen Staaten seit dem 19. Jahrhundert und – für uns besonders wichtig – die »Wege des islamischen Rechts in der Diaspora«. Am Beispiel von Indien, Kanada und Deutschland untersucht er, wie sich islamisches Recht unter den Bedingungen einer nichtislamischen

Mehrheitsgesellschaft entwickelt.

Durch seine souveräne Darstellung gelingt es Rohe, auch einen emotional aufgeladenen Begriff wie »Scharia« zu entmythologisieren und einer rationalen Diskussion zugänglich zu machen. Es gibt Elemente des islamischen Rechts, die auch zu unserer Rechtsordnung gehören. So wird etwa auch im islamischen Recht die Gültigkeit eines Kaufvertrags nicht anders beurteilt als im Bürgerlichen Gesetzbuch. Daneben gibt es in der Scharia Vorschriften über das religiöse Leben, die Gebetszeiten etwa, die ebenso unbedenklich sind wie die rechtlichen Regelungen der katholischen Kirche über Gestalt der Messfeiern. Auf der anderen Seite stehen strafrechtliche Vorschriften der islamischen Rechts, die in keiner Weise mit europäischen Rechtsvorstellungen vereinbar sind, die allerdings auch in vielen mehrheitlich islamischen Ländern nicht mehr geltendes Recht sind und abgelehnt werden. An den Grundlagen unserer Rechtsordnung, am »ordre public«, darf auch nach Mathias Rohe selbstverständlich nicht gerüttelt werden.

Ein Beispiel dafür ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Sie gehört zwar in manchen islamischen Ländern zu den Verfassungsgrundsätzen – aber eben nicht in allen, man denke nur an den Iran oder an Saudi-Arabien. Viele Muslime in Deutschland bekennen sich zwar zur Gleichberechtigung, sprechen aber zugleich von ontologischen, schöpfungsmäßigen Unterschieden, dies es nötig machen, Männern und Frauen verschiedene Aufgaben zuzuweisen und bestimmte Funktionen – etwa die eines Imams – Männern vorzubehalten. Wir haben keinen Grund, uns über solche Vorstellungen zu erheben. Die Rede von der ontologischen Differenz von Männern und Frauen ist uns z. B. aus dem Widerstand gegen die Frauenordination in der katholischen Kirche wie in den lutherischen Kirchen nur allzu bekannt. Hier kann es aber für Mathias Rohe keinen Kompromiss geben. Der Grundsatz der Gleichberechtigung darf nicht aufgeweicht werden. Das Gleiche gilt für die Eihe. Wer im Ausland geschlossene Mehrehe anerkennt oder erwägt, der so genannten »Moscheetrauung« bürgerlich-rechtliche Geltung zu verleihen wie Mathias Rohe, der hält trotzdem an der Eihe fest, die in Deutschland zum fest Bestand des »ordre public« gehört.

An dieser Stelle häufen sich die Miss-

verständnisse. Sie reichen von Necla Kelek bis zu Alice Schwarzer, die trotz aller Gegenvorstellungen meint, die Bejahung der Geltung einer Trauung in der Moschee sei zugleich ein Ja zur Mehrehe.

Neben solchen Angriffen gibt es andere – davon kategorial verschiedene – aus der untersten Schublade der Polemik: Morddrohungen, perverse Phantasien einer öffentlichen Hinrichtung, die auszubreiten Zeit und Ort heute zu schade sind. Der Satz meines Vaters »Andere Menschen dürfen anders sein« ist noch immer für viele Menschen eine schwere Herausforderung, der sie mit einer wohl nur psychoanalytisch zu begreifenden Abwehr begegnen.

Gerade deshalb möchten wir Ihnen, lieber Herr Rohe, das Karl-Steinbauer-Zeichen überreichen. Das Karl-Steinbauer-Zeichen erhält ein Jurist, der die Überzeugung von der Universalität des Rechts darin bewährt, dass er bereit ist, Unterschiedliches auch unterschiedlich zu beurteilen, ein Professor, der unser Recht für stark genug hält, in einer religiös und kulturell vielgestaltigen Gesellschaft das Leben der Bürger und Bürgerinnen zu ordnen. Dar Karl-Steinbauer-Zeichen erhält ein Zeitgenosse, der in seiner Tradition so verankert ist, dass er anderen Traditionen aufmerksam begegnen kann. Das Karl-Steinbauer-Zeichen erhält ein evangelischer Christ, dessen Glaube gefestigt genug ist um den Glauben der Muslime als ihren »Weg zur Glückseligkeit« gelten zu lassen.

Herzlichen Glückwunsch, lieber Herr Rohe.

*Kirchenrat Dr. Rainer Oechslen,
Beauftragter für interreligiösen
Dialog und Islamfragen*

Rede anlässlich der Verleihung des Karl-Steinbauer-Zeichens am 15. Juni 2011 in Heilsbronn

Wohnen aufm »Pfarrersbergla«

70 Jahre Tabor

Es war 1939

Als nach dem plötzlichen Tod meines Vaters meine Mutter mit uns Kindern die »Dienstwohnung« (in diesem Fall das Dekanat von Neustadt) räumen musste, fand sie für uns am Rande der Stadt eine recht geräumige Wohnung. Wir Kinder waren 13, 11 und 9 Jahre alt, Mutter war 41.

Dieses Haus hatten sich Pfarrer in Eigeninitiative gebaut mit dem letzten zusammengekratzten Geld aus der fürchterlichen Inflation der 20er Jahre, nämlich 1925/26 als »Baugenossenschaft Selbsthilfe Tabor«. »Tabor« deshalb, weil das Grundstück, das ihnen vom Dekanat Neustadt aus der Pfarrpfründestiftung in Erbpacht (für 100 Jahre) zur Verfügung gestellt wurde, an einem »Berg« lag. Und da die Erbauer aus dem kirchlichen Dienst kamen, gaben sie dem Gebäude einen Namen nach einem Berg aus der Bibel, dem »Tabor« (= Berg der Erkenntnis). Gedacht waren die Wohnungen für Pfarrer im Ruhestand, die ihrerseits das Pfarrhaus, die Dienstwohnung also, verlassen mussten.

Der »Berg« war nach Süden begrenzt durch den Bahndamm der Bahnlinie Würzburg – Nürnberg. Dieser Bahndamm war noch so etwas wie eine »gottgewollte Grenze« für die Ausdehnung der Stadt. Lediglich am Buchberg gab es außerhalb dieser Grenze durch eine Unterführung an der Straße nach Ansbach ein paar Häuser um einen Bauernhof.

Die Bauweise des Gebäudes war dem »Berg« angepasst, gut gegliedert in verschiedene Größen. Also: ein Einfamilienhaus, ein Zweifamilienhaus, der große »Mittelbau« mit sechs Wohnungen, wieder ein Zweifamilienhaus und wieder ein Einfamilienhaus. So wirkte dieser Baukomplex mit insgesamt 12 Wohnungen nie wie eine Mietskaserne. Durch das große Grundstück konnten gegen Osten, also hinter dem Haus, für jeden Wohnungsinhaber noch Gartenanteile zur Verfügung gestellt werden. Nach Süden, vor dem Bahndamm, lag eine große Wiese mit Obstbäumen für jeden Mieter. Die Straße vor dem Haus, also im Westen, war grob befestigt, es gab keinen Gehsteig, geschweige denn einen stabilen Straßenbelag. Bei

Regenwetter musste man sich seinen Weg bahnen. Mir sagte damals ein Mitbewohner, dass die »Bismarckstraße« deshalb nach Bismarck genannt worden sei, weil der Altkanzler immer nur in Stulpenstiefeln ausgegangen sei und wir eben wegen dieses Schmutzes auch immer nur mit hohen Schuhen ausgehen könnten.

Es waren also am »Pfarrersbergla«, wie der Volksmund bald witzelte, 12 geräumige Wohnungen entstanden. Jede Wohnung hatte vier Zimmer, zwei Nebenräume, einige schon mit Bad. Am Dachboden gehörte zu jeder Wohnung eine nicht beheizbare Bodenkammer und ein »Verschlag« hinter Lattenrost. Im Keller gab es für jede Partei zwei größere und einen kleinen Kellerraum. Jeder musste ja für den Winter und für die Einzelöfen Heizvorrat einlagern. So diente der kleine Keller für mehrere Zentner Kohlenvorräte, Holz und Briketts wurden im nächsten geschichtet und der größte galt als Vorratsraum für Wintergemüse, für das Eingeweckte, für die Äpfel von der Wiese, evtl. für ein Sauerkrautfass, (wir hatten in einer Ecke einen Sandhaufen, in dem wir Gelberüben überwinterten). Außerdem war Platz für Fahrräder und Handwagen. Es war also alles gut geplant und durchdacht.

Wasser war im Haus natürlich schon in Wasserleitungen, aber für den Garten mussten die Leitungen erst von den Gartenbesitzern auf eigene Kosten gelegt werden. Es gab aber noch keine Kanalisation. Alles, was abfloss, wurde in Klärgruben gesammelt und musste einmal im Jahr mittels großer Schöpfkellen und per Güllewagen abtransportiert werden. Wohin? Ich weiß es nicht. Auch der übrige Abfall, der anfiel, kam in eine ausgemauerte relativ geräumige Abfallgrube... Asche, Glas, Papier lediglich die Gartenabfälle sammelten die Gartenbesitzer in eigenen einfachen Komposthaufen.

Inzwischen, es war März 1939, waren die Bewohner des Hauses zum Teil keine emeritierten Pfarrer mehr, denn die Miete im Tabor war weit höher als sie in der Stadt verlangt wurde. Also waren pensionierte Staatsdiener und städtische Direktoren eingezogen. Wohnrecht hatten sich diese durch »Anteilscheine«

jener »Baugenossenschaft« erworben, die das Haus initiiert hatte. Auch mein Vater hatte aus Solidarität mit seinen Amtsbrüdern einige dieser »Aktien« erworben. Die im Haus wohnenden Anteilsinhaber achteten nun akribisch darauf, dass ihr »Besitz« bewahrt und geschont wurde. Einer der Bewohner war durch »Beschluss« beauftragt, die oberste Aufsicht zu führen. Buchhalter über das »Vermögen« und über vorzunehmende Reparaturen war der jeweilige Dekan von Neustadt.

Wir kamen aus der Großzügigkeit eines Pfarrhauses

und sahen uns überall beobachtet, beaufsichtigt, kontrolliert und eingeschränkt. Natürlich kann eine solche große Hausgemeinschaft nur funktionieren, wenn es Regeln und Ordnungen gibt, denen sich alle Bewohner verpflichtet fühlen müssen. Nun waren meine Brüder mit Abstand die jüngsten Hausgenossen, vor allem Hermann mit seinen neun Jahren und seiner kindlichen Unbekümmertheit wurde scharf beobachtet und wenn irgendwo irgend etwas beschädigt war, hieß es immer zuerst »Das war der Hermann!« Dass es auch Schäden durch Abnutzung gab, darauf kam niemand! Wir drei vermieden es also, uns im Garten überhaupt nur zu zeigen.

Mutter glaubte zunächst, dass diese Zwänge nicht aushalten würde und hielt Ausschau nach einer anderen Wohnsituation....

Aber schon im September 1939 kam der Krieg

und es gab viele andere Probleme. Bei Kriegsbeginn wurden Mütter mit Kindern von der deutschen Westgrenze in das Inland evakuiert, um nicht zwischen die Kampfhandlungen zu geraten. Dafür wurden erste Zimmer beschlagnahmt. Als durch Fliegerangriffe in den nahen Großstädten Nürnberg und Würzburg immer mehr Wohnraum zerstört wurde, musste für die obdachlosen Bewohner solcher auf dem Land bereitgestellt werden. Es entstanden überall Wohnungsämter, in denen vorhandener Wohnraum erfasst und verwaltet wurde. Praktisch wurden pro Kopf der Bevölkerung die vorhandenen Quadratmeter aufgeteilt mit zunehmender Wohnungsnot, sprich Zerstörung, wurde dieser Anteil immer kleiner. Jede Fluktuation innerhalb der Familien musste

dem Amt gemeldet werden, und kaum war ein Familienmitglied ausgezogen oder als Soldat eingezogen, wurden die so freigewordenen Quadratmeter sofort unter Bombenflüchtlingen und Fliegergeschädigten aufgeteilt. So kam es, dass schließlich in unseren vier Zimmern und der Bodenkammer während der Militärzeit meines älteren Bruders und meiner Zeit im Reichsarbeitsdienst zusätzlich sieben Menschen untergebracht waren. Wenn wir dann in Urlaub kamen, dann teilten sich 11 Menschen eine Toilette, ein Bad und eine Küche mit insgesamt nur zwei Wasserleitungshähnen den Alltag und seine Bedürfnisse! Das war in den anderen Wohnungen des Tabor nicht anders.

Als 1945...

...die Amerikaner in unser unzerstörtes Städtchen einzogen, war unsere Wohnanlage ein Ziel ihrer Begierde, einerseits wegen der 12 Wohnungen für die Besatzungsarmee und andererseits wegen des Gartens als Parkplatz für ihren Wagenpark.

Zum Glück konnte dieses Unglück abgewendet werden – wir hätten nur mit dem Nötigsten ausziehen müssen – weil der Dekan von Neustadt den Besatzern hatte klar machen können, dass die Kirche im 3. Reich zu den benachteiligten, ja verfolgten Gemeinschaften gehört hatte. So standen wir als Bewohner eines kircheneigenen Hauses schließlich sogar unter dem besonderen Schutz der Amerikaner. Dafür mussten unsere Nachbarn von gegenüber ausziehen, die dann ihrerseits im Tabor aufgenommen wurden.

Inzwischen kehrten die Bombenflüchtlinge in ihre zwar zerstörten aber heimatlichen Städte zurück, dafür kamen nun die Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten, die Sudetendeutschen und die Schlesier. So waren wir zeitweise zu zwölf in unserer Wohnung unter den gleichen engen Bedingungen. Als eine der Familien in zwei frei werdende Zimmer im Mittelbau umzog, weil ein zweites Kind erwartet wurde, meldeten mein Verlobter und ich Bedarf an: wir wollten heiraten. So wurde uns dieses Zimmer zugewiesen unter der Bedingung sofort zu heiraten. Mein Zukünftiger steckte aber mitten in seinen Examensvorbereitungen und wollte das Examen eigentlich erst bestanden hinter sich haben. Aber das Wohnungsamt war eisern so heirateten wir zwischen seinem schriftlichen und seinem mündlichen Examen! Als unsere Familie wuchs, suchten auch

wir nach einer größeren Wohnung. Mittlerweile war mit dem Dekanat ein Abkommen getroffen, dass in freierwerdende Räume im Tabor die durch den Krieg verwitweten Pfarrfrauen, die aus den Pfarrhäusern ausziehen mussten, aufgenommen werden sollten. Damit hatte das städtische Wohnungsamt keine Verfügungsgewalt mehr über die Quadratmeter im Tabor folglich bekamen wir keine Wohnung in der Stadt... und das Tabor hatte in seiner Höchstbelegung über 100 Bewohner.

Wir hatten schon drei Kinder, als wir 1959 endlich eigene Vier-Wände beziehen konnten – natürlich im Tabor! Als der Wohnungsmarkt wirklich frei war, konnten wir dennoch nicht mehr ausziehen, denn Mutter war inzwischen sehr auf meine Mithilfe angewiesen und so richteten wir uns in dem einen Zweifamilienhaus ein. Mutter hatte zwar immer noch zwei Zimmer abgegeben, aber mit der inzwischen beheizbaren Bodenkammer kamen wir mit unseren Räumen gut zurecht.

Durch den Zuzug der Pfarrerswitwen mit ihren Kindern war aus dem ehemaligen »Altenheim« eine junge Wohngemeinschaft entstanden. Im Mittelbau wohnten in den sechs Wohnungen 14 Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Der Garten wurde zum Mittelpunkt von Freizeitaktivitäten. Vor allem eine Tischtennisplatte war der Treffpunkt für Groß und Klein. Unsere Kinder wuchsen so langsam mit hinein und profitierten von den Aktivitäten der Großen. Auf der Wiese entstanden selbstgebaute Holzhütten, der »Berg« im Garten wurde im Winter zur Rodelbahn umfunktioniert, auf der Wiese wurde Fußball gespielt, kurz, es entstand ein wahres Paradies. Kein Wunder, dass der Filmemacher H.W. Geißendörfer für seine »Lindenstraße« einen reichen Erlebnishintergrund hatte, er war schließlich auch eines der 12 Pfarrwitwenkinder gewesen....

Nach der Währungsreform 1948

waren die Anteilscheine der ehemaligen »Baugenossenschaft« mit einem geringen Betrag ausgelöst worden und der »Bayerische Pfarrerverein« war nun der alleinige Besitzer. Das Sparen und das Gewürschtel mit Provisorien ging unverändert weiter, denn der Pfarrerverein brauchte die Mieteinnahmen für eigene Pläne. Als z.B. bei uns der Ablauf im Bad nicht mehr so richtig dicht hielt, bekamen wir den Rat, es doch mit Heftpflaster

zu versuchen. 1975 lief der Pfarrerverein zu großer Form auf und ließ das Haus wirklich renovieren. Es gab endlich eine Zentralheizung und moderne dichte Fenster, auch der bröckelnde Putz der Fassade wurde erneuert und gestrichen. Allerdings wurde uns plötzlich das Wohnrecht streitig gemacht, schließlich war mein Mann kein Pfarrer und nicht Mitglied im Pfarrerverein. Das bedeutete wieder »Kampf«!

Inzwischen waren die »Taborkinder« erwachsen.

Was war aus der vaterlosen Generation geworden? Nun, sie haben sich hervorragend entwickelt. Es ist eine ganz oberflächliche Statistik, die hiermit erstellt wird. Neben ihren guten Genen haben alle Zielstrebigkeit, Ehrgeiz und Fleiß eingebracht, womit sie ihr Leben angepackt haben. Es sind unter ihnen Professoren, Doktoren, Ärzte/Innen, Pfarrer, Apotheker, Lehrer/Innen für alle Schularten, Verwaltungsjuristen, Direktoren und Unternehmer, nicht zu vergessen einer der bekanntesten deutschen Filmmacher...und zwei Ehepaare! Kurz: die Mütter und die mageren Jahre haben sie geprägt und angespornt, nicht unterdrückt oder gar verhindert. Es ist eine stolze Bilanz!

Irgendwann wurde die Bayerische Landeskirche der Besitzer und das Evangelische Siedlungswerk übernahm die Verwaltung. Durch Wegzug und Tod wurde aus dem einst so überfüllten Haus ein leeres Haus und in vielen Wohnungen lebte nur noch je eine Person.. Schließlich interessierten sich für die »altmodischen« Wohnungen – ohne Balkon – kaum mehr solvente Mieter. Nach und nach blieben immer mehr Wohnungen leer stehen. Als der Stand der bewohnten Einheiten auf fünf gesunken war, also sieben leer standen, verkaufte die Landeskirche das einst so begehrte Haus und die Gemeinde das Erbpachtgrundstück an einen Investor.

Nun sollen die Wohneinheiten als Eigentumswohnungen verkauft werden und die neuen Besitzer sollen/dürfen/können selbst renovieren, was in 80 Jahren vernachlässigt wurde. Für mich ist das Haus Heimat geworden und laut Gesetz kann mir auch niemand kündigen. Im März 2009 sind es 70 Jahre, dass ich als 13jährige hier einzog. So lange ich noch selbständig denken und handeln kann, möchte ich hier wohnen bleiben.

Luise Beyerlein,, Neustadt/Aisch

Annahof – ein Modell

Einleitung

Citykirchenprojekte sind kirchliche Projekte im urbanen Lebensfeld. Ihre Charakteristika sind:

– Niederschwelligkeit: Der Zugang zu kirchlicher Kommunikation, Gemeinschaft und ihren Angeboten ist leicht und einfach.

– Milieuverschränkung: Menschen verschiedener Traditionen, Gruppen, sozialen Schichten und Lebensstilen haben etwas miteinander zu tun.

– Diakonie: Ähnlich wie Christus für uns Menschen da ist, ist Kirche »für andere« da.

– Fokussierung auf Gnade und Rechtfertigung: Die Stadt ist ein Lebensraum der Freiheit und der Emanzipation von Bevormundung und Angst. Weil Gott die Befreiung des Menschen will, ist die säkulare Stadt nicht gott-los.

– Prophetische Verarbeitung der Ambivalenz des Lebens in der Stadt: Gerade dort, wo die Freiheit des Menschen ermöglicht wird, tun sich zugleich entmenschlichende Zwänge in der Stadt auf: Armut und Reichtum sind nah beieinander. Dichte, kreative Kommunikation trifft auf massive soziale Ausgrenzung. Der obdachlose Bettler ist für diese urbane Ambivalenz typisch.

Im Augsburgsburger Tagungs-, Bildungs- und Begegnungszentrum »Evangelisches Forum Annahof« befindet sich der zentrale »AnnaPunkt ... ansprechbar« als Anlaufstelle für Informationen, Seelsorge, geistliche Begleitung, soziale Beratung, Kircheneintritt, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Gesamtensemble wird getragen von der Gesamtkirchengemeinde Augsburg und befindet sich an einem historischen, protestantisch geprägten Ort im Herzen Augsburgs. Es integriert

– kirchliche Bildungseinrichtungen samt Erlebnispädagogik und Angeboten zur Ehrenamts-Qualifikation,

– eine Tiefgarage in kirchlicher Trägerschaft,

– die Vermietung von Tagungsräumen in kirchlicher und

– eine kommerzielle und professionelle Gastronomie in unabhängiger Verantwortung.

Charakteristika

Präsenz am AnnaPunkt

Der zuständige Pfarrer zeigt seine kirchliche Identität auch für kirchlich Distanzierte sofort erkennbar durch das Tragen des Collarhemdes. Diese Berufskleidung ist kommunikativ höchst leistungsfähig. Die ironische Brechung durch ein unerwartetes Element, zum Beispiel eine Motorradlederjacke, verstärkt dies noch. Die Kombination von Identität und Offenheit lassen im Annahof laufend Kontakte von banal-zufällig-informierend über theologisch-orientierend bis zu seelsorgerlich-krisenintervenierend entstehen.

Oft werden bei ausländischen Touristen Fremdsprachen-Kenntnisse gebraucht. Ein gutes Theologie-Studium im Rücken zu haben, ist unabdingbar, um an einem profilierten Ort des Protestantismus auskunftsfähig zu sein. Als »frontmen« werden in niederschweligen Citykirchenprojekte kommunikative, selbstbewusste, gebildete, menschenfreundliche Frauen und Männer gebraucht. Sie benötigen freundlichen Humor und ein feines Gespür für das Spiel von Nähe und Distanz, weil sie oft mit Störungen und Widersprüchen zu tun haben.

Kontakte werden ebenso über (Mobil) Telefon und E-Mail geknüpft.

Ehrenamtliche und systemisches Umfeld

Der AnnaPunkt bezeichnet zum Einen das gesamte Foyer im Augustanahaus des Annahofs. Dort können Menschen sich in konsumzwangfreier Atmosphäre treffen, begegnen, austauschen, Informationen bekommen, nach Beratung fragen und in die Kirche eintreten. Dort kann zugleich auch, wie in einem normalen Bistro, gegessen und getrunken werden, weil das kommerzielle Restaurant bei Bedarf auch im AnnaPunkt bewirtet.

Zugleich ist der AnnaPunkt auch ein Ort mit Plakaten, Broschüren, Flyern, Telefon, PC und Internetanschluss. Ehrenamtliche sind persönlich ansprechbar, für Fragen aufmerksam und zugewandt. Jede und jeder wird angehört und mit den nötigen Informationen versorgt oder an eine kompetentere Stelle vermittelt. Manchmal sind die Ehrenamtlichen auch einfach da als ein Pol der Ruhe mitten in der Stadt an einem hoch

frequenzierten Ort.

Zum Dritten ist der AnnaPunkt auch alles, was sich aus dieser offenen Situation heraus an Kommunikation und sozialer Aktion ergibt.

Der AnnaPunkt ist von seiner Anlage her ein kommunikativer Prozess, der darauf vertraut, dass die Kommunikation »im Auftrag des Herrn« hilfreiche Wirklichkeiten schafft. Er versteht sich als eine aktuelle, urbane, kreative Augsburgsburger Versuchswerkstatt des siebenten Artikels des Augsburgsburger Bekenntnis mitten in Augsburg.

Die Ehrenamtlichen am AnnaPunkt müssen Mut haben, um sich auf eine kommunikativ äußerst ungeschützte Situation einzulassen. Manchmal tauchen am AnnaPunkt auch Menschen auf, die schwierig sind. Neben sozial auffälligem Verhalten kommt es vor, dass Menschen sich psychisch oder religiös grenzwertig äußern. Solange professionelle Seelsorger dabei in Reichweite sind, fühlen sich Ehrenamtliche sicher.

Von Ehrenamtlichen wird verlangt, sich in die bestehenden, sehr differenzierten Strukturen des Zentrums einzupassen. Im Gegenzug ist es aber auch wichtig, sie als gestaltende Subjekte der prozessorientierten AnnaPunkt-Arbeit ernst zu nehmen.

Die konfessionell gemischten Ehrenamtlichen arbeiten an einem Ort, der eine profilierte protestantische Identität aufweist. Wert wird darauf gelegt, dass eine grundsätzliche Freundlichkeit und Loyalität gegenüber Kirche im Allgemeinen vorhanden ist.

Ehrenamtliche am AnnaPunkt müssen in der Regel viel Zeit und eine hohe Motivation mitbringen. Es dauert lange, bis sie sich in der offenen kommunikativen Situation des AnnaPunkts auskennen und souverän, sachbezogen und persönlich einführend auf Fragen antworten können. Eine aufmerksame, spirituelle und coachende Begleitung durch den Leiter des AnnaPunkts ist darum geboten. Auf der anderen Seite sind Ehrenamtliche auch frei in der Gestaltung, wie engagiert bzw. assoziiert sie das Ehrenamt ausfüllen. Dabei haben sie die Möglichkeiten, eigene Ressourcen und Grenzen zu entdecken und auszutesten. Es stellte sich im Vollzug der Arbeit am AnnaPunkt heraus, dass etliche Engagierte selbst Hilfe finden, indem sie für Hilfsvermittlungen da sind. Durch diese »doppelte Agenda« der AnnaPunkt-Arbeit ist es unerlässlich, dass die Leitung des AnnaPunkts sehr aufmerksam für gruppendynamische Prozesse ist und

sowohl einfühlsam als auch klar die Leitungsfunktion wahrnimmt.

Informationen

Der AnnaPunkt ist ein Teil-System und achtet mit darauf, dass die wichtigen Informationen innerhalb des Gesamt-Systems sowie zwischen Annahof und Außenwelt ausgetauscht oder abgeglichen werden können. Er ist das systemische Öl im Getriebe.

Geistliche Begleitung

...wird im Annahof durch den zuständigen Pfarrer als »Geistlicher Begleiter« angeboten. Diese besondere Form der Seelsorge hilft, bei Begleiteten die Berufung zu klären.

Als Begleitete tauchen nicht selten Menschen mit großen Problemen auf, die mitunter schon eine lange Such-, Therapie- und Leidensgeschichte hinter sich haben. In der »Geistlichen Begleitung am Annahof« werden dabei seelsorgerliche Aspekte und Kompetenzen aus dem »Neuro-Linguistischen Programmieren« (NLP, eine Form der Kurzzeittherapie) aufeinander bezogen, theologisch verantwortet und seelsorgerlich gerahmt. Neu ins Bewusstsein kommt die Beobachtung, dass therapeutische Hilfe Geld kostet oder mit teilweise langen Wartezeiten verbunden ist. Menschen, die hier durch das Netz der Hilfsangebote fallen, fragen immer öfter im Annahof nach »Begleitung« an, die kostenlos ist.

Viele Beratung Suchende kommen selbst aus helfenden Berufen. Das Aufeinander-Bezogenheit von spirituellen, seelsorgerlichen, therapeutischen und beratenden Elementen wird geschätzt.

Seelsorge und Psychotraumatologie

Da Menschen, die schon eine »Therapiekarriere« durchlaufen haben, verstärkt nach Begleitung und Hilfe suchen, werden die Herausforderungen an den Begleitenden immer schwieriger. Eine Ausbildung in Psychotraumatologie bei der Stiftung der ELKB »Wings of Hope« hilft dies zu bewältigen. Neben Seelsorge und Geistlicher Begleitung wird auch Psychoedukation und Traumabehandlung angeboten, aber Psychotherapie im professionell qualifizierten Sinn ausgespart.

Motorradgottesdienste

Seit dem Jahr 2006 werden zweimal jährlich auf der Annahof-Piazza Motorradgottesdienste gefeiert. Rückmeldungen und Presseresonanz sind erfreulich. Aber zugleich ist klar: Motorradgottesdienste im Annahof zielen nicht auf den event, sondern auf die gelungene Kommunikation des Evangeliums im

nicht-kirchlichen Milieu. So gibt es zum Beispiel keine Motorrad-Segnung mit magischen Missverständnissen. Es werden Menschen unter Handauflegung und persönlichem Gebet und Zuspruch gesegnet. Maschinen erhalten keine »Weihe«.

Im Frühjahr 2011 ermöglichte der ADAC und Bayern 3 eine Kooperation beim »Start-Up-Day« auf dem ADAC-Testgelände. Eine Motorradfahrer-Segnung mit über 1000 Besuchern wurde gefeiert. Auch in der Bethlehemgemeinde in Wertingen im Dekanat Augsburg ist ein Motorradgottesdienst in der Saison 2011 geplant.

Kultur

Die Hermeneutik Paul Tillichs erweist sich seit Anbeginn der Citykirchenprojekte als tragfähig, weil Menschen auf der Suche sind nach dem, »was uns unbedingt angeht« und so »über unser Sein und Nicht-Sein entscheidet«.

In kulturellen Äußerungen wie Kunstausstellungen finden sich Elemente und Motive, die gleichnis- bzw. anschlussfähig sind für die Kommunikation des Evangeliums. Die korrelative Hermeneutik Paul Tillichs klärt und beflügelt solche Begegnungen.

Psychosoziale Begleitung von Migranten

Migration ist heilig und gleichnisfähig für die Beziehung des Menschen zu Gott und zu sich selbst. Die Bibel redet unablässig von freiwilligen und unfreiwilligen Migranten. Ihnen und durch sie ist nach Genesis 3, 1-3 Gottes Segen verheißen.

Es wurde im Migrantenmilieu nicht bewusst geworben, aber die informelle Mund-zu-Mund-Propaganda führte zu einem regelrechten Boom dieses Ineinanders von Seelsorge, kirchlicher Bildungs- und Sozialarbeit, so dass im Jahr 2006 über 1000 »Fälle« begleitet wurden. Zugleich ist die Frage, ob Migranten im bildungsbürgerlichen Milieu wirklich erwünscht sind, geblieben.

Ökumene

Cityseelsorge ökumenisch

In Augsburg gibt es den katholischen Moritz- und den evangelischen AnnaPunkt. Sie sind gut 300 Meter voneinander entfernt in der Fußgängerzone zu finden. Die nicht-kirchliche Öffentlichkeit unterscheidet nicht mehr zwischen katholisch und evangelisch, sie unterscheidet zwischen Kirche und Nicht-Kirche.

Beide Anlaufstellen sind im Sprecherteam des bundesweiten Netzwerks Citykirchenprojekte vertreten.

»Künstler helfen Obdachlosen« (s.u.)

Im Jahr 2006 war die Initialzündung für ein jährliches, stadtweit vernetztes Kunst-event mit Bildungs- und Kulturveranstaltungen, Auktionen und Ausstellungen an verschiedenen Orten. Seit 2010 ist auch die prominente »Toskanische Säulenhalle« der Stadt Augsburg einer der Ausstellungsorte. International renommierte Künstler wie Günther Ücker unterstützen diese Aktion mit ihren Werken. Neben den Benefizeinnahmen für die Obdachlosen- und Gefährdetenhilfe konnte das Thema »Armut« im Zentrum der Stadt präsentiert werden.

Ort der Bildung

Bildung und »Konziliarer Prozess«

Bildung fördert ethisches Bewusstsein. Bildungsarbeit kommt zu ihrem Ziel, wenn sie Handlungsperspektiven, die dem Leben dienen, aufzeigt.

Der AnnaPunkt ist darum ein Ort, an dem sowohl ethisch relevante Informationen zu bekommen sind als auch Handlungsperspektiven ausprobiert werden können. Dies geschieht in erster Linie durch Angebote des »fairen Handels« und durch Benefizaktionen.

Vernetzung der Bildung

Bildung wird im Citykirchenprojekt Annahof nicht neu erfunden. Sie hat eine sehr prominente Tradition durch die Geschichte des Protestantismus in Augsburg und insbesondere im Annahof. In der Gegenwart wird dieses Erbe kreativ und dialogfähig weiter geführt durch den Bildungsbereich des »Evangelischen Forums Annahof«. Der AnnaPunkt hat dabei den Fokus darauf, neue Milieus, Schichten und Lebensstile anzusprechen.

Kircheneintrittsstelle

Die Kircheneintrittsstelle ist Teil des AnnaPunkts. Er dient als Anlauf- und Vermittlungsstelle für Kircheneintrittswillige. Die (Wieder)Aufnahme erfolgt durch ordinierte Haupt- und Ehrenamtliche im Rahmen des geltenden Kirchenrechts. Seit Herbst 2010 wird sie vom Leiter des AnnaPunkts mitbetreut.

»Inklusiv« am AnnaPunkt: Niederschwellige Beratung der Offenen Behindertenarbeit im Annahof und andere Angebote

Die Angebote der offenen Behindertenarbeit sind in Augsburg auf verschiedene kirchliche und nicht-kirchliche Träger verteilt und dezentral angesiedelt. Am AnnaPunkt bieten sie zentral Beratungszeiten der offenen Behindertenarbeit gemeinsam an. Beratung in Mobbing-Angelegenheiten und eine

ehrenamtlich verantwortete, qualifizierte Nachbarschaftsmediation wurde am AnnaPunkt ebenso aufgenommen.

Suche nach der guten Struktur für den Annahof

Die Arbeits- und Leitungsstruktur des Annahofs ist historisch zufällig gewachsen.

Im Jahr 2010 stellte sich der Annahof unter der Marke »Evangelisches Forum Annahof« neu auf. Nach Außen werden die Kommunikationsbemühungen gebündelt. Nach Innen wird der Annahof-Ausschuss als quasi Kirchenvorstand des Forums und ein Annahof-Leiter etabliert. Die Ergebnisse werden in den Gremien und den kirchlichen Milieus gelobt. Zugleich bleibt die Milieuerschränkung als missionarische Herausforderung eine bleibende Aufgabe. Das kirchliche Milieu ist nämlich vor die Frage gestellt, ob es nur über oder auch mit anderen Milieus reden will.

Visionärer Ort für das, was noch keinen Ort hat.

Der Annahof ist ein guter, kommunikativer und kraftvoller Ort. In religiöser Sprache: Er ist gesegnet. Der AnnaPunkt dient im Gesamtensemble als Katalysator und Kristallisationspunkt für Menschen, Ideen, Visionen und Kooperationen. Diese inspirieren wiederum andere Gruppen, Kreise und Kooperationen.

Zu nennen wären u.a. die Projekte »Synchronisation in Birkenwald«, eine performance des Theaterstücks von Viktor Frankl in Kooperation mit dem Frankl-Forum Augsburg und »Schutzschilder«, ein traumatherapeutisch und seelsorgerlich begleitetes Kunstprojekt im Bereich sexueller und häuslicher Gewalt (s.u.).

Zu beachten

Im Augsburger Citykirchenprojekt wollen Erfahrungen weiter gegeben werden. Sie ermutigen, Ähnliches zu wagen. Erfolg einkalkulieren

Der Annahof als Gesamtprojekt ist ein Erfolg:

- Es wird mehr Geld eingenommen als in den Haushaltsplänen angesetzt.

- Er ist häufig und prominent in der Presse.

- Mit geringen Ressourcen wird ein profiliertes Gesamtprogramm, das in der Stadtkultur fest verankert ist, verwirklicht.

- Die Rückmeldungen der kirchlich distanzierten „postmodernen Flaneure“ sind sehr positiv.

- Es finden im persönlichen Rahmen sehr viele qualifizierte seelsorgerliche

Gespräche, theologisch profilierte Kommunikation und spirituelle Begleitung statt. Es entsteht eine Dynamik, die Geistliches und Soziales verschränkt.

Zugleich ist die Beobachtung zu machen: Der Erfolg ist auch ein Stolperstein, weil er Stress und Konflikte produzieren kann. Darum sollte in Zukunft bereits in der Planungsphase eines Citykirchenprojekts auch mit dem Erfolg desselben wirklich gerechnet werden, um Reibungsverluste schon vorab zu minimieren.

Profit- und Non-Profit-Strukturen aufeinander beziehen

Im Annahof als eine Zukunftswerkstatt für unsere Kirche treffen Non-Profit-Strukturen, die durch Kirchensteuermittel vollends finanziert werden müssen, auf kommerziell orientierte Bereiche. Solche Profit-Strukturen eröffnen neue Finanzierungsquellen für kirchliche Arbeit. Beide Sektoren, der kommerzielle und der nicht-kommerzielle, sollten in der Leitung eines Citykirchenprojekts eng verknüpft sein, um Synergien strukturell zu verankern.

Milieuerschränkung und Niederschwelligkeit ernst nehmen

Die Kombination von Bildungs- und Tagungszentrum mit einem niederschweligen Anlaufpunkt legt nahe, dass strukturell sich Angehörige verschiedener Milieus begegnen können. Über die »niedrige Schwelle« springen oftmals andere, als anfangs erwartet wurde. Wer niederschwellige Angebote macht, sollte auch, »Ja« dazu sagen, dass Kontakt mit dem sozial Fremden entsteht.

Prozessorientierung wagen

Wer offen und niederschwellig arbeiten will, weiß nicht genau, was entstehen wird. Der Prozess rückt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Er hat eine spirituelle Dimension. Die Kategorie des »Unverfügbaren« tritt in die konkrete Arbeit ein und orientiert sich erwartungsvoll auf das »Noch Nicht« des Reiches Gottes. Gerade die »Geistliche Begleitung«, ermöglicht hier einen bewussten Zugang zur Prozessorientierung. Sie braucht Liebe und Mut zur Freiheit, um sich nicht im bekannten Gegenspiel von Charisma und Amt aufzureiben.

»Seele der Stadt« sein und Gottes Option für die Armen wahr nehmen

Von den Anfängen der Citykirchenprojekte bis in unsere Gegenwart hinein, lenken Citykirchenprojekt die Aufmerksamkeit auf die besondere Ambivalenz des urbanen Lebens: Hohe Kommunikationsdichte, Möglichkeiten der Milie-

euverschränkung, Durchlässigkeit der Milieus für soziale Auf- oder Abstiege und Kreativität treffen auf soziale Spaltungsprozesse auf engstem Raum. Theologisch halten Citykirchenprojekte Gottes Option für die Armen wach. Spaltungsprozesse werden in symbolischen Aktionen und zeichenhafter Kommunikation überwunden. Mitten in der Stadt öffnen sich der Himmel und Hoffnungshorizonte.

Postmoderne Flaneure in den Blick nehmen und »One-Touch«-Kommunikation üben

Menschen in der Stadt sind auf der Suche, ohne immer zu wissen, was sie suchen. Diese Suche kann durchaus auch lustbetont sein. Der schweifende Blick in die Schaufenster, das Vorbeischlendern an Angeboten, die ästhetische Ansprechbarkeit und die Freiheit der Flaneure, selbst zu bestimmen, wann und wie ein Angebot mehr Aufmerksamkeit bekommt, ist typisch für die Stadt. Auch Touristen sind in dieser Hinsicht »postmoderne Flaneure«.

Will Kirche »im Auftrag des Herrn« kommunizieren, muss sie sich auf diese Kommunikationsbedingungen von Anfang an einstellen, weil es für gelungene Kommunikation in der säkularen Stadt meist nur einen kurzen Versuch gibt.

Ein Paradigmenwechsel von der parochial geprägten Logik kirchlicher Kommunikation, die das Element der Stetigkeit in sich trägt, hin zu offener, kurzer, hoch-symbolischer »One-Touch«-Kommunikation könnte angesagt sein.

Das „Neuro-Linguistische-Programmieren“ (NLP) als Kurzzeit-Therapie und zugleich als eine Art Sammlung der „best-of“-Kommunikationsmöglichkeiten verleiht hier Kompetenz genauso wie die Erfahrungen der Medien- und Werbewelt. Zugleich ist eine hohe theologische Reflexionskompetenz gefragt, um die »Sache« des Evangeliums mit der Kürze der Kommunikationsprozesse zusammen zu bringen.

Anregung

Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird angeregt, dass Citykirchenprojekte unter einer einheitlichen Leitung, die den Profit- und den Non-Profit-Bereich umfasst, geführt werden sollten und zugleich ein klares Mandat für die niederschwellige, milieuerschränkende Arbeit der Citykirchenarbeit erhalten. Die Nähe zu historischen, kraftvollen, profilierten, »heiligen« Orten wäre angemessen und hilfreich.

Anmerkungen:

Literatur zur Citykirchenarbeit:

Klaus Teschner: Anfänge der Citykirchenarbeit im Rheinland, in: Citykirchenarbeit. Grundlagen, Modelle, Impulse zur sozialen und kirchlichen Arbeit, hg.v. Engelbert Kerkhoff u.a., Mönchengladbach, 2004 (Schriften des Fachvereins Sozialwesen der Hochschule Niederrhein, Bd. 37), S. 11 – 20.

Matthias Sellmann: Touch and go. Das Bewährungsfeld der City-pastoral, in: Pastoralblatt der Diözese Aachen, 59. Jg. (2007), Heft 8, S. 247 – 255.

Uwe Vetter: Nouvelle Eglise – Kirche für Unkirchliche, in: Rolf Stolina u.a.: Handbuch Gemeinde & Presbyterium, Spiritualität, Medienverband der Evang. Kirche im Rheinland, o.O., 2001, 1. Aufl., S. 159 – 165.

Wolfgang Huber u.a. (Hrsg.): Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh, 2006.

EKD-Texte 93: Gott in der Stadt. Perspektiven evangelischer Kirche in der Stadt, Hannover, 2007

Literatur zur korrelativen Hermeneutik und zur korrelativen Kulturtheologie:

Paul Tillich, Systematische Theologie Band I, Berlin, 1958.

Paul Tillich, Systematische Theologie Band III, Berlin, 1958.

Literatur zur Geistlichen Begleitung:

Dorothea Greiner u.a. (Hrsg.): Wenn die Seele zu atmen beginnt Geistliche Begleitung in evangelischer Perspektive, Leipzig, 2007, 2. Aufl..

Klemens Schaupp: Gott im Leben entdecken. Einführung in die geistliche Begleitung, Kevelaer, 2006.

Fulbert Steffensky: Schwarzbrot-Spiritualität, Stuttgart, 2006.

www.bahnhof-k.de, Johanna Fischer und Frank Witzel: Macht, Ohnmacht, Liebe im Horizont der Logotherapie und der »Geistlichen Begleitung«. Vortragskonzept

Literatur zum NLP:

Robert B. Dilts: Die Veränderung von Glaubenssystemen. NLP Glaubensarbeit, Paderborn, 1993.

Thies Stahl: Neurolinguistisches Programmieren (NLP). Was es kann, wie es wirkt und wem es hilft, Mannheim, 1992, 2. Aufl..

Gerd Bauer: NLP in der Kirche. Eine Praktisch-Theologische Untersuchung zur Anwendung der Methodik des Neurolinguistischen Programmierens (NLP) in kirchlichen Handlungsfeldern, Heidelberg, 2002.

Paradigmatische biblische Bezüge:

Die Tischgemeinschaft Jesu als Begegnung der Verschiedenen, die paulinische Ekklesiologie nach Röm 12, 1.Kor.12, Gal 3, Freiheit und Auswahl nach 1. Thess 5, 21, prozessorientierte Pneumatologie nach Joh 3.

Internet: www.annahof-evangelisch.de
Frank Witzel, Pfarrer,
Evangelisches Forum Annahof,

Aussprache

Zukunft der Gemeinde

zu: *Gegen die zentrale Steuerungslogik in Nr. 6/11*

Der Sprecherkreis des »Aufbruch Gemeinde« zieht eine Bilanz der ersten Phase seiner Arbeit seit 2008. Angesichts der Bedeutung der Ortsgemeinde in einer Volkskirche verdient das Anliegen und seine Vertretung hohe Aufmerksamkeit.

Die angeschnittenen Themen sind wichtig: Wie steht es um die Zukunft der Ortsgemeinde? Welche Regelungen sind in Zeiten der knappen Mittel angemessen? Welche Leitungsformen entsprechen theologischen Kriterien und erweisen sich als förderlich? Es kann nur begrüßt werden, dass die Diskussion neu belebt wurde, so sehr die Antworten die im »Aufbruch« bisher gegeben wurden und die vorherrschende Argumentationsstruktur nicht überzeugen können.

1. Was heißt »Basisstruktur Ortsgemeinde« konkret?

Es geht um die Bedeutung der Ortsgemeinde. Sie ist bleibend wichtig. Die Gründe sind überzeugend. Personale Beziehungen im engeren Lebensraum sind grundlegend für die Verlebendigung des Glaubens der Mitglieder, die als Kinder getauft wurden. Daraus können gefestigte Beziehungen erwachsen, die bis hin ins Finanzielle tragen. Dies ist eine Erfahrung, die in jeder Gemeinde gemacht werden kann. Die fortdauernde Bedeutung des unmittelbaren Lebensraums auch und gerade in einer hochmobilen Gesellschaft hat nicht erst Klaus Dörner betont.¹ Die starke Stellung der Ortsgemeinde im Kirchengefüge, ja ihre Wertschätzung als »Basisstruktur«²

1 Vgl. schon 1994: Herbert Lindner, Kirche am Ort. Stuttgart 1994, S. 130 ff. zur »bleibenden Bedeutung des Wohnortes«.

2 Vgl. schon Herbert Lindner, Kirche am Ort, Stuttgart 2000, S. 162: »Die evangelischen

liegt hierin begründet.

Problematisch wird es in den Argumenten des »Aufbruchs«, wenn es um die Auslegung dieser Basisfunktion und um die Würdigung anderer Bereiche der Kirche geht. Hier werden Behauptungen aufgestellt, die sich nicht immer belegen lassen. So wird behauptet, die ».. These, Kirchenmitglieder würden ihre Verbundenheit über die Beziehung zu einer Landeskirche oder gar zur EKD definieren, ist aberwitzig und durch keine empirische Untersuchung zu belegen.«³ Empirische Untersuchungen zeigen aber sehr wohl diese Unterscheidung. Die Verbundenheit zur evangelischen Kirche konstituiert sich über die »institutionellen Eckdaten«, getauft und konfirmiert zu sein und Mitglied der evangelischen Kirche zu sein. In der Selbstdefinition der verschiedenen Milieus als evangelische Christen »spielen somit die Aspekte Ortsgemeinde und Gottesdienstbesuch nur eine geringe Rolle«³. Dem entspricht, dass bei den Mitgliedschaftsgründen »Gemeinschaft« und »Gelegenheit zur Mitarbeit mit Zustimmungswerten von 15 bis 20 % eher im unwichtigeren Bereich der Werteskala anzutreffen sind.«⁴ Befunde übrigens, die die Zielvorstellung einer »Beteiligungskirche« bereits aus Gründen der Empirie hinterfragen. Die scheinbare Paradoxie lässt sich dahin auflösen, dass für die Begründung der Mitgliedschaft in der religiösen Primärsozialisation lokale Bezüge eine große Rolle spielen, dass aber für die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft die verschiedenen Lebensäußerungen der Gesamtkirche auf allen Ebenen zusammenwirken müssen.

Damit hat die These des »Aufbruchs«, den Gemeinden den »Hauptteil der von ihren Mitgliedern aufgebrauchten Kirchensteuer auch selbst zukommen zu lassen« (S. 103), zwar eine empirische Grundlage, die aber nicht ausreicht, ihren gegenwärtigen Anteil auf Kosten der nicht parochialen Dienste oder der landeskirchlichen Ebene zu vermehren. Die Mitglieder sind eben in einer schwer zu entwirrenden Motivmischung über die verschiedenen Aspekte der Ortsgemeinde, des gesamtkirchlichen

Kirchen Deutschlands sollten deshalb eine mutige Entscheidung treffen und sich zu Ortsgemeinden als ihrer Basisstruktur bekennen. Allerdings sind diese Ortsgemeinden nicht identisch mit den jetzigen Gemeinden.«³ Engelhardt, v. Loewenich, Steinacker (Hgg.), Fremde Heimat Kirche – Die dritte Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 1997, S. 182 (Abk. KMS III).
⁴ KMS III, S. 381.

Angebotsspektrums und dem Bild der evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit an die Kirche gebunden, also in ihrem Bewusstsein Mitglieder der Kirche und konkreter Gemeinden und bleiben deshalb Kirchensteuerzahler. Für die Umsetzung in konkrete Prozentzahlen bedeutet dies einen Ermessensspielraum mit einer Bandbreite von etwa 10 %, innerhalb dessen mit Recht von »Basisstruktur« und »Hauptteil« gesprochen werden kann.

2. Werden die Kirchensteuermittel gerecht verteilt?

Die Mittelverteilung stellt einen wesentlichen Teil der Argumentation des »Aufbruchs« dar, ja hat fast die Stellung eines zentralen Einflussfaktors: Würde sie verbessert, wäre damit ein wesentlicher Schritt zur Verlebendigung der Ortsgemeinden getan. Die ursprüngliche Forderung, für jede Gemeinde das je eigene Kirchensteueraufkommen zu errechnen und ihr auch zur Verfügung zu stellen, war von vorneherein unrealistisch und auch unsolidarisch. Zwar wird z.B. in der rheinischen Kirche das Kirchensteueraufkommen jeder Kirchengemeinde ermittelt. Das Verfahren ist jedoch außerordentlich aufwendig und hinkt immer mehrere Jahre hinter dem aktuellen Stand hinterher. Das System der Ausgleichszahlungen ist zudem so ausgeklügelt, dass für die jeweilige Kirchengemeinde der Unterschied zu einer pauschalierten Zuweisung minimal ist. An der Höhe der Mittel, die den Kirchengemeinden zustehen, dürfte sich nicht viel ändern. Inzwischen wird in den Vorschlägen des Aufbruchs von einem durchschnittlichen pro-Kopf Aufkommen ausgegangen.

Ein Element des Vorschlags könnte, wie in anderen Landeskirchen, zu einer erhöhten Transparenz und einer insgesamt besseren Steuerbarkeit beitragen, nämlich den verschiedenen Ebenen der Kirche feste Prozentanteile am Kirchensteueraufkommen zuzuweisen und die Aufteilung im Detail den jeweiligen Gremien zu überlassen.⁵ Der Vergleich zeigt

⁵ Siehe die Übersicht über das Modell der Kirche von Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz in Herbert Lindner, Roland Herpich, Kirche am Ort und in der Region – Grundlagen, Instrumente und Beispiele einer Kirchenkreisentwicklung, Stuttgart 2010, S. 68 ff. Auch könnte diskutiert werden, ob die Steuerung der Ressourcen in der ELKB über viele verschiedene »Töpfe« die nötige Flexibilität am Ort fördert. Hier muss zwischen der Meinungsbildung am Ort und den berechtigten Interessen z.B. von Berufsgruppen innerhalb der Landeskirche abgewogen werden.

aber schon in einer sehr kursorischen Übersicht, dass der Prozentsatz von 80 % des gesamten Kirchensteueraufkommens für die örtlichen Gemeinden zu hoch angesetzt sein dürfte, was die finanzielle Attraktivität der Vorschläge des »Aufbruchs« mindert.

Innerhalb des Dekanats scheint ein Verhältnis von 75 zu 25 für die Anteile von Gemeinden und Dekanats Ebene angemessen zu sein. Aber der Anteil der Dekanate am Kuchen kann sicher nicht 100 % des Kirchensteueraufkommens betragen. Bleibt als Fazit: die Diskussion über alternative Finanzierungssysteme lohnt sich und sollte geführt werden. Sie ist allerdings sehr aufwendig und wegen der intransparenten Kameralistik kompliziert. Spielräume gibt es in der Logik der Mittelverwendung, wohl kaum in ihrer Höhe. Ein »Erprobungsdekanat« mit den Vorgaben des „Aufbruchs“ wird mit großer Wahrscheinlichkeit keine neuen Erkenntnisse zur Folge haben, da der Knackpunkt die Höhe des Anteils der anderen Ebenen ist und dieser entscheidet sich nicht im Dekanat. Im Übrigen sollte bedacht werden, dass ein Finanzierungsmodell wie das des »Aufbruchs«, in das die Gemeindegliederzahlen linear eingehen, immer die größeren – eher städtischen – Gemeinden gegenüber den kleineren – eher ländlichen – bevorzugt, weil die großen Gemeinden in städtischen Verdichtungsräumen in einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung immer die kostengünstigeren sein werden.

3. Zentral ist nicht zentralistisch

Als »Hauptproblem« wird der »Zentralismus« genannt, der sich in unserer Kirche weiter ausbreitet (S.104). Es wird nicht definiert, was darunter zu verstehen ist. Nun ist unmittelbar einsichtig, dass eine große Flächenkirche zentrale Regelungen braucht. Niemand wird das gleiche Gehalt, das für Pfarrstellen in Tutzing und in Selb durch die Landeskirche überwiesen wird, als Zentralismus beklagen. Von Zentralismus kann geredet werden, wenn Entscheidungen, die besser dezentral getroffen werden, an einer zentralen Stelle fallen und die Anliegen der Betroffenen nicht gehört und so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Dieser Vorwurf kann der Landesstellenplanung nicht gemacht werden. Da nur eine begrenzte Zahl von Pfarrern und Pfarrern zur Verfügung steht bzw. langfristig finanziert werden kann, müssen Regelungen entwickelt werden, die für das Ganze gelten. Sie sind nach

langer Diskussion letztlich von der Synode als Ausgleich der verschiedenen Interessen einstimmig beschlossen worden. Dekanate erhalten die Freiheit, das ihnen zustehende Kontingent nach örtlichen Gesichtspunkten zu verteilen. Man kann über den Berechnungsmodus und seine Auswirkungen diskutieren. Aber es muss Verfahren der Meinungsbildung und Konfliktregelung bei widerstrebenden Interessen geben. Das »Rasenmäherprinzip« gleichmäßiger Kürzungen wird oftmals beklagt. Wenn aber Prioritäten gesetzt werden, muss es Posterioritäten geben. Die Diskussion darüber ist noch nicht zu Ende. Sie muss entlang der Pole von Ballungsraum und Peripherie, von hoher überkommener Kirchlichkeit und individueller Religiosität fallen – spätestens in der nächsten Runde der Personalplanung. Das jeweilige Ergebnis mag das eigene Engagement nicht voll berücksichtigen, es kann besser oder schlechter ausfallen. Eine zu treffende Regelung ist zentral, aber es kann nicht als zentralistisch bezeichnet werden, wenn in der Landessynode Entscheidung für das Ganze fallen.

Rückgänge in den zur Verfügung stehenden Mitteln führen unvermeidlich zu Kürzungen. Auch nach dem Finanzierungsmodell des »Aufbruchs« werden die Finanzen proportional zu den zurückgehenden Gemeindegliederzahlen sinken und damit der Finanzierungsspielraum für Pfarrstellen geringer werden. Das angeführte Beispiel (S. 104) verweist allerdings nicht auf zentralistische Eingriffe, sondern zeigt Gemeindeegoismen und Machtspiele zwischen Ortsgemeinden. Die zentrale Lösung der Landesstellenplanung mit ihren Kommastellen ist in diesem Fall gerechter, wenn sie denn »von oben« – in diesem Fall vom Dekanatsausschuss – durchgesetzt würde.

In den folgenden Passagen werden die Vorwürfe dann heftig: die zentralen Vorgaben schränken den Entscheidungsspielraum der Gemeinden »so stark ein, dass von Eigenverantwortung kaum die Rede sein kann« (S.104). Diese Vorgaben entsprechen jedoch der Realität der Finanzlage. Sie mögen durch andere Verteilungsmodelle andere Akzente erhalten, aber was die eine Gemeindesituation erhält, fehlt der anderen, und dass im übergemeindlichen Bereich viel zu holen wäre, muss mit Fug und Recht bezweifelt werden. Die Ortsgemeinden, denen sonst so viel zugetraut wird, erscheinen plötzlich in einem schlechten Licht: Sie würden den »Blick konsequent

nach oben« richten. Und wenn es zum Zwist in den Gemeinden kommt, dann ist die »Inferiorisierung« von oben schuld, nicht die fehlende Geschwisterlichkeit. Als Empfehlung gilt dann der Protest gegen den Außen-»Feind«, der die Reihen zwar schließt, aber an der Realität zurückgehender Ressourcen nichts ändert.

Das wird all denen Gemeinden nicht gerecht, die durch Konzentration und Kooperation, verbunden mit ihrem freiwilligen Engagement an Zeit und Geld die zurückgehenden Mittel als Chance begreifen. So könnte ein Teil des Problems nicht der »Zentralismus« der landeskirchlichen Ebenen, sondern die Erwartungshaltung mancher Ortsgemeinden sein, die die Lösung aller ihrer Probleme »von oben« erwarten. Aber nicht vorhandenes Geld kann nicht verteilt werden. Was die ELKB zur Verfügung stellen kann, ist eine Grundausrüstung, die von Sonderfällen einmal abgesehen, ausreicht, um die Grundaufgaben einer christlichen Gemeinde sorgfältig zu erfüllen. Darüber hinaus kann und muss eine Gemeinde ihre Phantasie einsetzen, ihre Charismen zu entfalten. Sie wird dabei durch die Landeskirche unterstützt, die durch Synodalbeschluss der Herbstsynode 2007 Eigenmittel zur Finanzierung zusätzlicher Pfarrstellen verdoppelt.⁶

4. Immobilien als große Herausforderung

Die Immobilienfrage gehört zu den schwierigsten Fragen der kirchlichen Haushalte. Die Grundproblematik liegt darin, dass ein Bauprogramm, das im letzten Jahrhundert angemessen gewesen sein mag, beim Rückgang der Gemeindegliederzahlen zu umfangreich ist. Dazu kommen eine Reihe von hausgemachten Fehlern. Es ist mancherorts zu großzügig gebaut und bezuschusst worden. Es ist zu spät auf die Einhaltung der notwendigen Rückstellungen gedrängt worden. Die Haushaltskonsolidierung der ELKB in den letzten Jahren hat den Immobilienbereich nicht mit einbezogen und ist deshalb unvollständig gewesen. Einseitige Schuldzuweisungen helfen nicht weiter.

Es gibt historisch bedingte Gebäudesituationen mit großen Lasten. In der Nachkriegszeit war es das Zusammenspiel von Gemeindegewünschten und landeskirchenamtlicher Großzügigkeit, die mancherorts zu einem heute nicht

mehr finanzierbaren Bestand geführt hat. Auch ist in den Gemeinden zum Teil naiv gewirtschaftet worden, in dem Mieteinnahmen aus vermieteten Häusern in den Sachhaushalt gesteckt wurden.

Dass die Landeskirche jetzt eine realistische Rechnung aufmacht, ist längst überfällig. Wichtig ist, dass beim Übergang auf das notwendige Immobilienmanagement die »Altlasten« gerecht verteilt werden. Bei den Pfarrhäusern scheint dies gelungen zu sein. Um eine »Angemessenheitsprüfung«, die auch Quadratmeterzahlen festlegt, kann dabei um der Gerechtigkeit willen nicht verzichtet werden. Eine gute Haushaltertschaft in der Vergangenheit muss sich auch heute noch lohnen. Manche Gemeinden werden um eine mittelfristige Reduktion ihres Gebäudebestandes nicht herumkommen. Der Blick über die Gemeindegrenzen hinaus ist dazu nötig und langfristige Standortentscheidungen müssen in der Region getroffen werden. Die Landeskirche wiederum muss durch ihre Zuweisungen sicherstellen, dass gut wirtschaftende Gemeinden mit angemessenem Gebäudebestand ausgeglichene Haushalte aufstellen können. Hier ist die Diskussion in der Tat noch nicht abgeschlossen.

5. Realitäten und Regionalplanung

Schwer nachzuvollziehen ist die Argumentation des Sprecherkreises zum Thema Regionalplanung. Auch die beste Beratung kann nicht an der Realität vorbeigehen, dass die Mittel knapper werden. Im übrigen sind ja auch die Aufgaben durch die zurückgehenden Gemeindegliederzahlen im Bereich der Seelsorge und der Kasualien geringer geworden!

Das Eckpunkte-Papier der Nürnberger Dekanerunde wird als Beispiel angeführt, wie »ohne Gemeinden und ihre Kirchenvorstände ein Dekanat seine Zukunft plant« (S.105). Dieser Vorwurf wird allerdings durch die folgenden Ausführungen nicht belegt. Dass die Verantwortlichen für eine Region aufgrund erkennbarer Entwicklungen sich Gedanken über die Zukunft machen, ist ihre Aufgabe. Dass die zu verteilenden Mittel dem Rückgang der Gemeindegliederzahlen folgend um mindestens 14 % sinken werden, ist – in jedem Finanzierungssystem! – unausweichlich. Und dass dies „Konsequenzen“ für die »Handlungsfähigkeit der Gemeinden hata⁷, kann nicht bestritten werden.

⁷ Eckpunktepapier der Nürnberger Dekanerunde wie es S. 105 zitiert wird.

Aber in der Argumentation des »Aufbruchs« werden durch die einfache Erwähnung der Realität die Gemeinden zu »bloßen Objekten der kirchenamtlichen Behandlung« (S.105), denen keine Kreativität zugetraut werde und denen dadurch die Denkfähigkeit abgesprochen werde. Die Vorwürfe steigern sich noch: die Gemeinden würden zu »Spielbällen« der kirchlichen Planung und der Leib Christ werde »stranguliert«.

Diese Vorwürfe treffen das beschriebene Verfahren nicht. Entscheidungen werden nicht von Dekanen, sondern von den Dekanatsgremien getroffen. Dort wird diskutiert und ggf. modifiziert. Das gilt auch für die Vorstellung einer Idealgemeinde mit 4.500 Gemeindegliedern. Aber auch der Dekanatsausschuss kann nicht einfach bestimmen. Deshalb sollen sich die Kirchenvorstände mit den Daten und den Vorschlägen beschäftigen und in der nächsten Kirchenvorstandsperiode über Kooperationen, Verbände oder Fusionen beraten. Nur was sie beschließen werden, wird umgesetzt werden. Hier kann sich ihre realistische Kreativität entfalten.

Aber dieser Prozess wird durch den »Aufbruch« nicht gewürdigt. Die Gemeinden würden »marginalisiert«. Es wird bezweifelt, dass die Diskussionsprozesse wirklich ehrlich gemeint sind. Wenn immer wieder betont wird, dass gegen die geäußerten »offiziellen« Absichten ja unter der Hand längst alles festgezurr sei (S. 105), dann entzieht dies der Diskussion die Grundlage. Auch in der innerkirchlichen Auseinandersetzung sollte zunächst bis zum Erweis des Gegenteils eine Wahrheitsvermutung gelten, also dem Gegenüber unterstellt werden, dass es nicht bewusst täuscht. Sonst bricht ein Gesprächspartner den nötigen Dialog ab. Es kann dann nicht beklagt werden, dass er nicht geführt wird.

6. Zu viele Funktionsstellen?

Die »Komplementarität von gemeindlichen und übergemeindlichen Diensten ist aufrecht zu erhalten« (S. 105). Diese Grundaussage entspricht der Kirchenverfassung. Sie wird jedoch durch die angeführten Konkretionen des »Aufbruchs« erheblich relativiert.

Nicht nachvollziehbar ist die Aussage, dass der Anteil der Funktionsstellen unter den Pfarrstellen inzwischen 27,2 % betrage (S. 104). In der Zahl von 2117,5 Stellen⁸ sind 132,25 Stellen für den

⁸ https://www.elkb.de/hf_uebergreifend/landesstellenplanung_2010_20637.html. dort der Download der Einbringungsrede von OKR

⁶ Im Dekanatsrundschriften des Personalreferats an alle Dekanate v. 28.01.2008 bekanntgegeben.

Dienst in Dekanatsbezirken enthalten, die zum großen Teil die unverzichtbaren Leitungsfunktionen durch die Dekaninnen und Dekane⁹ umfassen, ferner 212 Stellen im Religionsunterricht, die zu 90 % refinanziert sind. Rechnet man die Dekanatsstellen zu den Gemeindestellen und gliedert 190 Stellen (90% von 212) aus, ergibt sich eine Gesamtheit von ca. 1850 Stellen, wovon dann ca. 1610 dem Gemeindedienst zuzurechnen sind. Dies führt auf eine viel weniger spektakuläre Quote von etwa 13%. Zudem werden die weiteren Stellen auf Dekanatsstufe – etwa eine Pfarrstelle pro Dekanat – über die Dekanatsgremien mit ihren Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern in hohem Maße mitbestimmt. Es muss gerade für diese Stellen also in den Gemeinden der Dekanate eine mehrheitliche Befürwortung geben. Im Landesweiten Dienst sind 150 Pfarrstellen, d.h. etwa 8 %.

Die drei Bereiche von Gemeindedienst, Dienst in den Dekanatsbezirken und landesweiter Dienst unterliegen den gleichen Kürzungsvorgaben¹⁰. Die Behauptung einer »weiteren Stärkung der funktionalen Dienste« (S.104) lässt sich aus dem der Synode vorgelegten Material nicht belegen. Funktionsstellen »auf die Förderung der Gemeinschaft vor Ort auszurichten« (S.105) widerspricht dem Ziel der »Komplementarität« und der Logik der funktionalen Dienste. Sie sollen gerade Menschen erreichen, die sich auf Zeit oder auf Dauer der konstanten und primären Gemeinschaftsbindung in einer Ortsgemeinde nicht anschließen wollen oder können. Eine einflächig gedachte und praktizierte »Beteiligungskirche« hätte nach allem was die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen zeigen, einen scharfen Rückgang in den Mitgliederzahlen und eine Milieuerengung innerhalb der verbleibenden Mitglieder zur Folge. Hier müsste sehr viel genauer nachgedacht und ekklesiologisch und kirchenpraktisch argumentiert werden. Kirchliches Handeln muss »multifaktoriell« bleiben, denn es lässt sich »eindimensional nicht optimieren«¹¹

Völkel mit einem Anhang.

9 Z.T. noch mit Aufgaben in Gemeinden.

10 Vgl. die Einbringungsrede von OKR Völkel.

11 Vgl. Detlef Pollack: Formen der individuellen Bindung an die Kirche und Grenzen kirchenreformerischen Handelns. In: Isolde Karle, (Hg.) Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven, Leipzig 2009, S. 121-142, hier S. 141. Pollack kritisiert hier das Impulspapier der EKD mit seiner Forderung nach »Profilierung«. Seine Argumente treffen aber auch den Versuch der Vereindeutigung hin zu einer

7. Kirchenleitung ist nicht nur das Landeskirchenamt

Problematisch ist durchwegs in der Argumentation die Verwendung des Begriffs »Kirchenleitung«. Weil die Landessynode einen Antrag zur Änderung der Pfarrstellenbesetzungsordnung rundweg ablehnte, wird gefragt: »Sollte hier ein Mentalitätswechsel vom Gemeindevertreter zur Kirchenleitung geschehen sein?« (S.103). Nach der Verfassung wird die Landeskirche von Landessynode, Landessynodalausschuss, Landesbischof und Landeskirchenrat in arbeitsteiliger Gemeinschaft geleitet. Die Synode ist also Teil der Kirchenleitung. Es sollte selbstkritisch vom »Aufbruch« erwogen werden, ob er angesichts der Vielfalt der Gemeindesituationen und Gemeindeinteressen für »die Gemeinde« spricht, bevor er die Ursachen bei einer Selbstvergessenheit der Synodalinnen und Synodalen sucht.

8. Wie kann es weiter gehen?

Die Ortsgemeinde ist aller Unterstützung wert. Die Fragen der Immobilien und ihrer Finanzierung müssen weiter im Gespräch bleiben. Die Transparenz der Verfahren kann erhöht und die Diskussion im Vorfeld über theologische Implikationen und mögliche Auswirkungen verbessert werden. Alle Beteiligten haben Anspruch auf eine wertschätzende Diskussionskultur ohne vorschnelle Unterstellungen.

Um die »Basisstruktur« der Ortsgemeinde zu erhalten, muss sie sich verändern: Konzentration und Kooperation sind angesagt¹². Die Zeiten der allumfassenden Ortsgemeinden sind vorbei. Die Diskussion über die schwierige Balance zwischen der nötigen Vielfalt und der gebotenen Profilierung darf nicht auf Schlagworte reduziert werden.

Es ist das Verdienst des »Aufbruchs«, diese Fragen neu und mit Nachdruck gestellt zu haben. Seine Antworten können nicht überzeugen. Auch eine Gründung eines eigenen Forums erscheint in dieser Perspektive wenig zielführend¹³.

„Beteiligungskirche“.

12 Ein detailliertes Modell einer Dekanatsentwicklung im Zusammenspiel von Ortsgemeinde und Region liegt vor: Herbert Lindner, Roland Herpich, Kirche am Ort und in der Region, Grundlagen, Instrumente und Beispiele einer Kirchenkreisentwicklung, Stuttgart 2010. Dort findet sich auch eine ausführliche Auseinandersetzung mit der von Hoffmann-Pschierer an anderer Stelle geführten Debatte um die Kirche als „Organisation“.

13 Zumal der vorliegende Satzungsentwurf mit seiner Machtfülle des Vorstands und seiner nicht gesicherten Partizipation von

Die wichtigen Fragen sollten an dem Ort weiter intensiv diskutiert werden, an den sie gehören: in den verfassungsgemäßen Gremien, vor allem aber in der Landessynode.

*Dr. Herbert Lindner,
Pfarrer i.R., apl. Prof., Feucht.*

Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern den Zielen des »Aufbruchs« nicht entspricht: vgl. meinen Beitrag im Intranet der ELKB und die dortige Diskussion.

Geldgier?

zu: s.o.

Der Artikel zeigt beindruckend auf, worum es beim Projekt »Aufbruch Gemeinde« geht: um theologisch kaschierte Geldgier. Der FWS-Virus (=Finanz-WirtschaftsSystem) hat zugeschlagen – auch in der Kirche. Provinzialismus, Egoismus und Gier leuchten aus den Zeilen. Es ist zum Erbarmen. Gewinner werden die ohnehin schon reichen Gemeinden in den Ballungszentren sein, die große Firmen, Gemeindeglieder mit hohem Einkommen haben, und die ländlichen und strukturschwachen Gemeinden haben – wieder einmal – das Nachsehen.

*Joachim Pennig
Pfarrer in Münnerstadt, Vorrhön*

Christen tragen die Kirche

zu: Zu kurz gegriffen in Nr. 5/11

Im KORRESPONDENZBLATT 5/11 kündigte Martin Fritz eine ekklesiologische Metakritik zum »Aufbruch Gemeinde« an; vorgelegt hat er freilich lediglich eine Anti-Kritik, und noch dazu eine theologische recht schlicht begründete. Ein metakritisches Verfahren würde es erfordern, dass der Meta-Kritiker sich auf die kritische Bewegung zunächst einmal einlässt, die kritischen Argumente versteht und weiterführt, um dann über die kritische Position wiederum hinauszukommen. Das geschieht hier nicht. Stattdessen operiert Fritz in seiner Kritik am »Aufbruch Gemeinde« mit Unterstellungen, vorurteilsgeladenen Interpretationen und bloßen Behauptungen. Das ist schade, weil dadurch gerade kein Diskurs eröffnet, sondern das nötige Gespräch um angemessene Gestalten und Strukturen der Kirche schon beendet wird, bevor es beginnt. Damit dieses notwendige Gespräch nicht durch allzu viele unnötige Diskussionen um Positionen, die gar nicht vertreten werden, belastet wird, sei nur dies ganz kurz gesagt: Beim »Aufbruch

Gemeinde« kann keineswegs davon die Rede sein, dass die Ortsgemeinde theologisch überhöht, als Norm verstanden oder gar als einzig legitime Form von Kirche ausgegeben werden solle. Wohl aber wird die Überzeugung vertreten, dass die Ortsgemeinde für eine evangelische Kirche von zentraler Bedeutung ist und deshalb auch angemessen in der Kirchenstruktur zur Geltung kommen muss; das aber ist etwas anderes als eine normative Überhöhung. Deswegen findet sich hier auch mitnichten eine bloße Wiederholung von Bekenntnisformulierungen; erst recht werden die Augen vor den Gegenwartsbedingungen der Kirche nicht verschlossen, wohl aber darüber nachgedacht und diskutiert, welche Konsequenzen aus diesen Bedingungen für die institutionellen und politischen Strukturen der Kirche zu ziehen sind, damit diese dem entsprechen, was Kirche ihrem Wesen nach ist. Diese Diskussion muss auch in und unter den Gemeinden geführt werden und kann nicht durch Planungsgruppen und Stabsstellen ersetzt werden; dass diese Diskussion in den letzten Jahren eben unterblieben ist und durch zentral induzierte Strategien ersetzt wurde, die wiederum ohne Partizipation der Gemeinden durchgesetzt werden sollen – das ist der wesentliche Anlass für den »Aufbruch Gemeinde«, weil hier die begründete Befürchtung entsteht, dass solcher kirchenpolitischer Zentralismus der evangelischen Kirche gerade unter den gegebenen Verhältnissen nicht gut tut.

Es geht also, wie dann auch Fritz einräumt, um grundsätzliche ekklesiologische Überlegungen und ihre Entsprechungen in der institutionellen Gestalt der Kirche. Seine eigenen ekklesiologischen Grundannahmen will Fritz dann im Rekurs auf Luther darlegen. Dazu greift er zunächst die vom »Aufbruch Gemeinde« in der Tat betonte Bestimmung des »Priestertums aller Gläubigen« auf; den ursprünglichen Sinn dieses Begriffs bei Luther sieht er in der »Idee religiöser Mündigkeit«. Nun mag man es durchaus für nötig halten, Luther in Kategorien zu interpretieren, die diesem schlicht fremd waren und sich aus dem Ganzen seiner Theologie auch nicht ohne weiteres ableiten lassen. Wenn man meint, dies tun zu müssen, sollte man das auch offen zugeben, dass man auf diese Weise Luther für eigene Ideen und Vorstellungen in Anspruch nimmt oder, wie es Fritz vielleicht eleganter formulieren würde, »im Rahmen

einer Theorie des neuzeitlichen Christentums« fortschreiben will. Luthers eigene Theologie damit zu erfassen, sollte man allerdings nicht beanspruchen; erst recht fragwürdig ist es, einen solchermaßen uminterpretierten Luther auch noch polemisch in Stellung zu bringen. Was bei Luther »religiöse Mündigkeit« heißen soll und wie diese sich bei Luther von einer »kirchlichen Mündigkeit« unterscheiden ließe, wird dann auch bei Fritz nicht weiter erläutert. Das ist auch kaum anders möglich, weil sich das bei Luther auch gar nicht unterscheiden lässt, schon weil ihm der uns geläufige Begriff des »Religiösen« in Absetzung von der kirchlichen Realität des Glaubens gar nicht zur Verfügung steht. Die »religiöse Mündigkeit« ist, wie der in dieser Weise verwendete Begriff der Religion überhaupt, eine Konstruktion des 19. Jahrhunderts, die man der Reformation nicht unterschieben sollte. Ob dieses Konzept überhaupt eine theologisch wie religionssoziologisch sinnvolle und tragfähige Figur ist, was ich bezweifle, ist hier nicht weiter zu diskutieren; Luther kennt sie jedenfalls nicht.

Die Folgerungen, die Fritz aus seiner These zieht, sind dementsprechend zumindest widersprüchlich, weil diese sich am Material auch gar nicht widerspruchsfrei durchführen lässt: Einerseits soll dieser Gedanke mit den Fragen der Kirchenordnungen nichts zu tun haben, andererseits dann »einschneidende Folgen für das Verständnis des besonderen geistlichen Amtes« implizieren – wie lassen sich eigentlich Amt und Kirchenordnung so säuberlich unterscheiden? –; anschließend werden immerhin mittelbare Folgen für die Kirchenordnung eingeräumt. Offensichtlich ist die Frage, ob die reformatorischen Grundentscheidungen Auswirkungen für die kirchliche Institutionalität haben, doch nicht so einfach zu eliminieren. Bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass Fritz' Behauptung, aus »Luthers Gedanken vom Priestertum aller Gläubigen« lasse sich »für aktuelle kirchliche Strukturfragen positiv wenig gewinnen«, zumindest irreführend ist: Eine Diskussion um die aktuellen notwendigen Strukturfragen in einer evangelischen Kirche wird orientierungslos und verliert ihren eigenen Gegenstand, wenn sie sich auf diese Grundeinsicht nicht einlässt, auch wenn diese freilich keine Eindeutigkeit produziert – was meines Wissens auch niemand beansprucht, weshalb dieser Vorwurf völlig ins Leere geht.

Unsichtbare vs. verborgene Kirche

Oder will Fritz solche Eindeutigkeit dann selber herstellen, wenn er in normativer Absicht Luthers Kirchenverständnis darzustellen unternimmt? Dabei ist es für mich freilich einigermaßen überraschend, dass dazu die von den Reformatoren bekanntlich äußerst skeptisch betrachtete Formulierung von der »unsichtbaren Kirche« umstandslos (und lediglich durch einen Verweis auf Ulrich Barth begründet) zur »ekklesiologischen Leitidee« Luthers erklärt wird. Diese mindestens missverständliche, in der Folge aber auch oft genug ekklesiologisch verhängnisvolle Redeweise, die übrigens deutlich vorreformatorischen Ursprungs ist, hat ihre *particula veri* darin, dass die institutionelle Kirche und die Kirche des Glaubens nicht einfach identisch sind. Sie wird aber zur glatten Unwahrheit, wenn sie das Wesen der Kirche in ihrer Unsichtbarkeit verorten wollte. Weit weniger missverständlich und der Theologie wie dem Sprachgebrauch Luthers näher wäre es, den Gedanken als Spannung zwischen der sichtbaren und der verborgenen Kirche zu formulieren: Verborgene ist die Kirche Jesu Christi, weil sie der Wirklichkeit Gottes, nicht der Wirklichkeit der Menschen zugehört; sichtbare und verborgene Kirche lassen sich aber gerade nicht gegeneinander ausspielen. Ulrich Barths eigentümliche Lutherdarstellung kann hier nicht weiter diskutiert werden; auffällig ist freilich, dass diese schon terminologisch nicht zwischen der »unsichtbaren« und der »verborgenen« Kirche unterscheidet und darum auch die Pointe der ekklesiologischen Einsichten Luthers verfehlt, zumal sie dann noch die »sichtbare Kirche« mit ihrer Institutionalität identifiziert. Nun geht es hier nicht vorrangig um den Textbefund bei Luther, obwohl auch dieser bei näherem Hinsehen durchaus anders zu bewerten ist, als das bei Ulrich Barth den Anschein hat. Entscheidend ist vielmehr das systematische Verständnis der reformatorischen Ekklesiologie.

Die Sichtbarkeit der verborgenen Kirche

Eine Theologie, die sich der Leibhaftigkeit der Gegenwart des Wortes Gottes so bewusst ist wie die Luthers, widerspricht aufs Schärfste der Auflösung der Kirche in die Unsichtbarkeit; als Kirche ist sie vielmehr gerade in unserer leiblichen und sichtbaren Wirklichkeit gegenwärtig, und die verborgene Kirche eben darum nirgendwo anders zu haben als in der sichtbaren Kirche. Eine

»unsichtbare Kirche« wäre, wie die gegenreformatorische Polemik nicht ohne Grund und gegen mache protestantische Unbedachtheit genüsslich anführt, ein bloßes Gedankending, weil sie aufhörte, Kirche zu sein: Sie löst sich auf in eine fromme Innerlichkeit einerseits, eine religiös-kulturelle Stimmung andererseits. Beide Varianten legen die Kriterien, die sie voraussetzen und denen sie folgen, nicht offen – geschweigen denn, dass sie diese reflektieren. Damit liefern sie sich allen möglichen Strömungen und ihren Plausibilitäten aus. Demgegenüber legt die reformatorische Ekklesiologie großes Gewicht darauf, dass auch die sichtbare Kirche ihrem Wesen als Kirche Jesu Christi entspricht, indem sie die reale Versammlung der Gläubigen ist, und als Institution entsprechen muss. Oder sollte alle reformatorische Kirchenreform nur unnötiger Eifer gewesen sein, wenn die äußere Gestalt doch unwichtig und die Wahrheit der Kirche nur in der Innerlichkeit liegt? Eben in der Dialektik zwischen Verborgeneheit und Sichtbarkeit, genauer: der Verborgeneheit in der Sichtbarkeit der Kirche liegt dann auch die Pointe von CA VII. Denn hier geht es um die Wirklichkeit der Kirche, die vor aller

Augen liegt, und die doch zugleich die Gegenwart der verborgenen Kirche ausmacht. Kirche ist, nach reformatorischen Verständnis, die Versammlung der Gemeinde; gerade hier liegt übrigens die ökumenische Weite und Weisheit reformatorischer Ekklesiologie. Es ist keine Frage, dass die wesentliche Bestimmung von Kirche durch die Faktizität der sich um das Wort Gottes versammelnden Gemeinde nicht unmittelbar eine Festschreibung, erst recht nicht eine Überhöhung parochialer Strukturen bedeutet. Nicht die Ortsgemeinde, sondern die Gottesdienstgemeinde ist die Mitte reformatorischer – und doch wohl gemeinchristlicher? – Ekklesiologie. Niemand bestreitet, dass auch in Jugendkirchen, auf Kirchentagen und in evangelischen Akademien sich die Gemeinde Jesu Christi versammelt. Aber auch diese Versammlungen sind in eminenten Weise sichtbar. Die »unsichtbare Kirche« ist eine unglückliche Konstruktion. Sie verunklart die wesentlichen Momente; der Begriff führt in falsche Alternativen und produziert irreführende Assoziationen. Die religiöse Innerlichkeit, die durch dieses Konzept zum reformatorischen Grundprinzip erhoben werden soll, ist jedenfalls der

Theologie Luthers vollkommen fremd: deren Zentrum liegt nicht – fast fühlt man sich an die Lutherinterpretation Karl Holls erinnert – im unsichtbaren Bereich des Gewissens, sondern in dem ganz öffentlich und auch ganz sinnlich präsenten Wort Gottes.

Religionstheoretische Nostalgie oder ekklesiologischer Realismus

Es steht außer Zweifel, dass sich aus der reformatorischen Bestimmung des Wesens der Kirche keine definierte Kirchenstruktur ableiten lässt. Es steht aber auch außer Zweifel, dass jede Kirchenstruktur, die sich auf die Reformation berufen will, sich am Wesen der Kirche messen lassen muss. Dieses Wesen aber, daran lassen wiederum die Reformatoren keinen Zweifel, besteht in der Verkündigung des Wortes Gottes – diese aber ist alles andere als innerlich. Es ist wohl auch unstrittig, dass die Fragen der Kirchenstruktur jeweils beantwortet werden müssen in Relation zur kulturellen Wirklichkeit, in der Kirche jeweils lebt. Hierbei sind soziologische Analysen unverzichtbar. Es wäre freilich fatal, wenn sich die in Theologie und Kirche nicht selten anzutreffende Naivität durchsetzte, die religionssoziologische Untersuchungen und Theorien für die Wirklichkeit selbst hält: Wie jede Wissenschaft liefert auch die Religionsforschung ein methodisch konstruiertes Bild der Wirklichkeit, nicht diese selbst; und dieses Bild ist wiederum abhängig von den Kategorien, die als analytische Leitsonden angewandt werden. Die theologische Analyse und das kirchenleitende Handeln kommen nicht darum herum, die soziologischen Forschungen noch einmal kritisch und innerhalb eines theologischen Referenzrahmens zu reflektieren. Dann freilich zeigt sich ein Bild, das von den gängigen pseudo-soziologischen Konstrukten theologischer Theoriebildung noch einmal gründlich unterschieden ist. Die theologisch wie empirisch entscheidende Frage ist die nach Kirchenstrukturen, die dem entsprechen, was als das Wesen der Kirche erkannt wird. Die Diskussion darum wäre allererst zu öffnen. Es liegt auf der Hand, dass solche Strukturen vieltalig sein müssen. Zu ihnen gehören übergemeindliche Institutionen und Dienste ebenso wie Anstaltsgemeinden; der Blick auf die schlichtesten statistischen Größen belehrt aber darüber, dass hier nach wie vor, in den Städten nicht anders als auf dem Land, den Parochialgemeinden eine herausragende Bedeutung zukommt. Ekklesiologische

Liebe Leserin, lieber Leser!

In der Mitte »Holdes Bescheiden«? Meist Gedränge: Alle wollen in die Mitte. Extreme sind verdächtig. Mittelmäßig freilich will niemand sein. Wir Evangelischen haben unser eigenes Problem mit der Mitte: »Adiaphora«, die Mitteldinge, werden entweder als unwichtig missachtet oder zu Bekenntnisfragen hochgeredet. Gesprächsfördernd ist das nicht: Über die einen muss man nicht, über die anderen kann man nicht diskutieren. Was Adiaphora sind, richtet sich meist nach persönlichen Vorlieben oder Abneigungen – eine schwierige Begründung für eine Kirche »der Schrift«. Es gibt viele Fragen, bei denen man unterschiedlicher Meinung sein, unterschiedliche Wege gehen kann: Stuttgart 21, Afghanistan, Griechenland, Musik bei Kasualien, Kleidung, Lebensweise: Meist handelt es sich um Mitteldinge. Sie als solche anzunehmen, könnte uns weiterbringen. Vor allem und zuerst sollten wir das üben: Dinge wichtig nehmen, ohne sie zum Bekenntnis zu machen. Ich

denke, wir würden das Gespräch fördern, ohne die Ernsthaftigkeit der jeweiligen Probleme zu übersehen. Wir müssen freilich damit leben, dass man manches so oder anders machen, über manche Frage auch anders denken kann. Nicht alle müssen, können so leben, so denken und so reden wie ich. Und was wird dann aus der Wahrheit? Gegenfrage: In wie vielen Dingen gibt es *eine* Wahrheit? In der Mathematik vielleicht. In der Erziehung eher nicht. Kein Programm wird »die Kirche« zu der allgemein angenommenen Institution machen, die die Verfasser der Papiere wollen. Wahrscheinlich wird auch keines dieser Papiere sie vernichten. »Die Wahrheit«, meine ich, ist Gott und unsere Wahrheiten nur ein Blick auf ihn, ein Aspekt. Miteinander auf dem Weg und im Gespräch bleiben, miteinander lachen und streiten und einander stehen lassen: Bescheiden wäre dies Ziel nicht. Nur ich selbst muss mich bescheiden. Und wahrscheinlich ist das das Problem... meint Ihr Martin Ost

Leitbilder, wie sie in Planungsstäben, aber auch in unglücklichen theologischen Konzepten wie dem der neubelebten »unsichtbaren Kirche« erscheinen, leiden nicht selten daran, dass sie vollständig die Frage übergehen, wie jene »religiöse Subjektivität«, an die sie sich adressieren und die sie als Ressourcen beanspruchen, überhaupt zustande kommt. Mit dem Rücksprung zu religionstheoretischen Kategorien des beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts und der Inthronisation von protestantischen Leidbildern des neunzehnten ist den gegenwärtigen Herausforderungen jedenfalls kaum zu begegnen.

Reformatorsche Ekklesiologie war da realistischer: Sie erkennt die Notwendigkeit von Strukturen, in denen das Wort Gottes wirklichen Menschen in ihrer Lebenswelt nahe kommt. Alle soziologischen Erhebungen, die uns vorliegen, zeigen, dass solche Strukturen wesentlich lokal und personal vermittelt sind. Die idealistische Konstruktion einer innerlichen Kirche dispensiert sich von solchen elementaren Fragen der Realität des Glaubens. Sie liegt ganz auf der Linie einer eigentlich längst überwunden geglaubten Fehlinterpretation der sogenannten »Zwei-Reiche-Lehre«, die alle Fragen der äußeren Struktur in eine vorgebliche Eigengesetzlichkeit verweist. An der Reformation ist nicht zuletzt das zu lernen, dass auch die Fragen der leibhaftigen Wirklichkeit eminent theologische Fragen sind.

Es gibt genügend soziologische Gründe für die Überzeugung, dass die Zukunft der Institution Kirche, wie wir sie kennen, damit verbunden ist, ob es ihr gelingt, nicht nur Institution zu sein, sondern ihre spezifische Eigenart auch in der kulturellen Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Auch deswegen sind Strukturfragen theologische Grundsatzfragen, wie auch die soziale Relevanz und Attraktivität der Kirchen davon abhängt, dass ihre institutionelle Logik nicht den üblichen Plausibilitäten folgt, sondern genuinen Kriterien entspricht. Wenn kirchliche Strukturformen sinnvoll und produktiv sein sollen, dann lassen sie sich nicht dekretieren oder durch Expertenkommissionen erledigen. Ich verstehe den »Aufbruch Gemeinde« nicht zuletzt als die Forderung, die Debatte um eine Gestalt der Kirche zu führen, die der reformatorischen Einsicht in das Wesen der Kirche entspricht – in aller notwendigen Breite und unter Beteiligung möglichst vieler der Menschen, deren Engagement und

deren finanzielle Beiträge, vor allem aber: deren Christsein die Kirche trägt. Wolfgang Schoberth

*Prof. Dr. Wolfgang Schoberth
LS Systematische Theologie
Erlangen*

Alles noch größerer Unsinn!

zu: s.o.

Der Artikel von Dr. Fritz mit seiner Metakritik am Aufbruch Gemeinde war ein schönes Beispiel zeitgemäßer Theologie, die sich mit Hilfe der Theologie selbst überflüssig macht. Dass sich das Priestertum aller Gläubigen sozusagen im Privaten erschöpft, hören heute die gerne, die behaupten, bei der Gestaltung der Kirche (und der Welt) hätten sie freie Hand. Die »Kirche unter Reformdruck« müsse sich statt auf theologische, auf die »komplexen sozial- und organisationswissenschaftlichen Debatten« einlassen, wofür wir Leute von Aufbruch Gemeinde entweder zu faul oder zu dumm sind, oder beides. Dabei wird übersehen, dass (nicht nur) in der lutherischen Theologie der innere und der äußere Mensch, die unsichtbare und die sichtbare Kirche, das Himmelreich und die Welt in einem unauflöselichen Durchwirkungszusammenhang stehen, wie Herz und Hand. Eine Kirche, die als letzten Zweck die Erbauung des inneren Menschen sieht, übersieht, dass der so erbaute Mensch, sein Gottes-, Selbst- und Weltverhältnis neu ordnet. Er wird dabei Maß nehmen am Evangelium von Jesus Christus und nicht an dem, was »organisations- oder systemtheoretische, soziologische, sozialpsychologische oder ökonomische Gründe« ihm vorschreiben. Im Bekenntnis unserer Kirche steht deshalb unmissverständlich (und durch eigene Niederlage beraten): »Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.« (Barmen 3)

Was der Konsynodale Mehlretter im Weiteren über den 3. Aktionstag des Forums Aufbruch Gemeinde ausführt, hat mit Wahrheit und Klarheit nicht mehr viel zu tun. Nein, wir vertreten keinen Absolutheitsanspruch der Parochialgemeinde. Wir stehen auf dem Boden unserer Kirchenverfassung, deren

Änderung Herr Mehlretter erst bei der Herbstsynode 2010 mitbeschlossen hat. »In der Kirchengemeinde verwirklicht sich Kirche Jesu Christi im örtlichen Bereich« (Art 20). Und in Art. 37 heißt es jetzt: »Dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen auch besondere Gemeindeformen, Gemeinschaften besonderer Frömmigkeitsprägung, Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften sowie Einrichtungen und Dienste.« Ich war im Grundfragenausschuss an diesen Formulierungen mitbeteiligt. Es war unser Anliegen, hier klare Bezüge zu formulieren. Und so hat es die Synode beschlossen.

Da muss es erlaubt sein, kirchliche Großprojekte auf ihren Dienstcharakter für die Gesamtkirche und ihren Auftrag zu hinterfragen. Da darf auch gefragt werden, wo und ob denn Menschen, die bei Kircheneintrittsstellen eintreten, ihren Platz im örtlichen Bereich der Kirche finden. Und natürlich ist es Quatsch, dass wir vom Aufbruch Gemeinde meinen, nur die wären gläubig, die unsere Ansichten teilen. Der Quatsch hat aber Grenzen. Und die werden m.E. dort überschritten, wo eine liturgische Abendmahlsfeier nach der Ordnung unserer Kirche, die von Geistlichen gehalten wird, die nach der Ordnung unserer Kirche eben dazu berufen sind, in einer solchen Weise der Lächerlichkeit preisgegeben wird, wie Herr Mehlretter das im Furor seiner Verachtung für Aufbruch Gemeinde getan hat. Da geht's ans Eingemachte.

Auch weil Herr Mehlretter genau weiß, dass einer der so karikierten »geweihten Priester« der Konsynodale Pfr. Taig war. Und natürlich weiß er auch, dass sich auf der Unterstützerliste für Aufbruch Gemeinde im Internet weitere Synodale wie z.B. die Synodalen Ried, Dr. Hornfeck, Dr. Seibold und Schroth (LSA) befinden. Herr Mehlretter braucht die Protagonisten von Aufbruch Gemeinde also gar nicht erst in die Synode schicken. Sie sind schon da. Daran wird aber auch deutlich, wie tief die Uneinigkeit über Fragen des Kirchenverständnisses, der Gestaltung der Kirche bis hin zum Verständnis des geistlichen Amtes auch in der Synode in Wahrheit ist und wie sehr die Grundsatzdiskussion innerhalb der EKD um den zukünftigen Weg der Kirche auch an den Bayern zerrt. Dass die Kirchengemeinden am Ort auch weiter der Grundbaustein unserer Kirche bleiben und auch so behandelt werden, wird zwar immer wieder betont, erscheint uns aber noch längst nicht ausgemacht.

Die Ortsgemeinden werden auch in Zukunft eine starke Lobby brauchen – in der Synode und auch außerhalb der Synode, eben nicht als Gegensynode, sondern als Netzwerk zur Unterstützung ihrer Anliegen in der Synode.

Herr Mehlretter weiß offenbar nicht, dass die Zahlen, mit denen wir bei Aufbruch Gemeinde arbeiten, samt und sonders aus Veröffentlichungen der Landeskirche, bzw. aus Auskünften stammen, die uns das Landeskirchenamt auf Nachfrage gegeben hat. Dass er als Mitglied des Finanzausschusses diese Zahlen offenbar nicht einmal kennt, stärkt nicht gerade das Vertrauen in die Arbeit synodaler Gremien.

Schließlich möchte ich mich bei Herrn Mehlretter bedanken, dass er der Leserschaft des **KORRESPONDENZBLATTES** vorgeführt hat, wie man in unserer Kirche und ihrer Synode mit Minderheiten umgeht und hoffe, dass er sich auch weiterhin dafür einsetzt, dass wir aus einer Minderheit am Rande der Legalität nicht zu einer verfolgten Minderheit werden. Das wäre schon christlich.

*Johannes Taig, Pfarrer in Hof,
Mitglied der Landessynode, Mitglied
des Grundfrageausschusses*

Kreuz tragen und schützen

zu: *Es ist vollbracht* in Nr. 7/11

Für diesen Artikel, der so eindrucksvoll auf das Kreuz Christi hinweist und von daher die christliche Toleranz (Duldsamkeit) begründet, bin ich sehr dankbar. Ich stimme auch dem ernst zu nehmenden Einwand gegen alle »staatliche« Unterstützung des christlichen Glaubens zu. Denn der Kreuzestod Jesu Christi ist die äußerste Konsequenz seines völligen Gewaltverzichts. Deswegen wäre es eine »*contradictio in adjecto*« (ein Widerspruch in sich selbst), wollte man sich in der christlichen Kirche in irgendeiner Weise des staatlichen

Schutzes bedienen, wie man das heute gegenüber dem Islam oft wünscht. Das hatte übrigens schon M. Luther in seinen Schriften zum Türkenkrieg gewußt und ernst genommen. Darum lehnte er es ab, im Kampf des Kaisers gegen die Türken einen »heiligen Krieg« oder eine Verteidigung des christlichen Glaubens zu sehen. Der Kaiser kann und soll nicht Schutzherr der Kirche sein. Das ist allein Sache Christi und des Glaubens und leidenden Zeugnisses der Christen.

Das gilt mit allem Ernst auch heute: Wir müssen um der Treue zu Christus und seinem Kreuz willen auf jede Form von öffentlicher Unterstützung verzichten. Allerdings sollte man dann – über den Artikel hinausgehend – sich darauf gefaßt machen, dass das uns viel kosten kann: Es bedeutet nicht weniger als Christus das Kreuz nachzutragen und es auf sich zu nehmen, also mit Christus zu leiden. Toleranz muss also als Leidensbereitschaft verstanden und bejaht werden. Denn das Kreuz Christi war und ist und bleibt umstritten und angefeindet.

Persönliche Leidensbereitschaft heißt jedoch keineswegs, alles zu schlucken und alle Religionen und ihre Lehren als gleich wahr anzuerkennen. Wir dürfen und sollen als Christen für das Kreuz Christi eintreten und es gegen alle Angriffe »*non vi, sed verbo*« (nicht mit Gewalt, sondern durch das Wort) verteidigen. Konkret: Wir müssen darauf hinweisen, daß der Islam zu denen gehört, die schon der Apostel Paulus »Feinde des Kreuzes« genannt hat. Denn der Islam leugnet gegen alle geschichtlichen Überlieferungen die Tatsache der Kreuzigung Jesu Christi (Sure 4,156), er verbietet darum in vielen islamischen Ländern das Zeigen und Tragen eines Kreuzes und verlangt sogar bei uns die Verhüllung oder Beseitigung des Kreuzes im öffentlichen Raum. Es steht zu befürchten, dass dieser islamische Angriff gegen das Kreuz (gemeinsam mit anderen Feinden des Kreuzes bei uns)

zur Verdrängung des Kreuzes aus Krankenhäusern, Schulen, Gerichtssälen, Friedhöfen und Todesanzeigen usw. führen wird. Dagegen dürfen wir uns als Christen um unseres Glaubens willen zur Wehr setzen. Der Staat soll zwar nicht einseitig das Christentum schützen, aber er hat durchaus den Auftrag, auch von den Muslimen in unserem Land Toleranz einzufordern gegenüber dem Christentum – und anderen Religionen – und seinen Symbolen, insbesondere gegenüber dem Kreuz.

*Hanns Leiner, StudDir. i.R.,
Augsburg*

Am Rand wächst Nähe

*zu Wechseln, wohnen, wandeln
in Nr. 6/11*

Ich möchte ich folgendes zu der besseren »Besetzbarkeit von Pfarrstellen in Randlagen« anmerken: Schöne und energetisch sanierte Pfarrhäuser sind sehr wichtig, ein Dienstwagen wäre auch schön und die Möglichkeit, mit 65 Jahren in den Ruhestand zu gehen ohne Renteneinbußen für manche/n interessant. Was aber hauptsächlich für Pfarrstellen in solchen Gebieten spricht, ist eine hohe Wertschätzung des Pfarrers/ der Pfarrerin, die freiwillig in solche Gemeinden geht. Hier trifft man weitaus seltener Kirchenvorstände mit »Aufsichtsratsmentalität« an, die meinen, die Dienstaufsicht über den Pfarrer führen zu müssen. Außerdem ist es gut, wenn die Regionalbischöfe der am stärksten betroffenen Kirchenkreise aktive Personalpolitik betreiben, indem sie wechselwillige Pfarrer (das kriegt man ja im LKR mit) abwerben.

*Martin Schlenk,
ab 1.8. Pfarrer in Mitterteich*

Tipps für Vakanzen

zu: *s.o.*

Wie kann man Vakanzen abmildern bzw. verkürzen? Vor dieser Frage stehen immer wieder die Verantwortlichen in Gemeinden und Dekanatsbezirken. Als Senior eines wiederholt von längeren Vakanzen betroffenen Pfarrkapitels sehe ich zwei Möglichkeiten, freigewordene Stellen möglichst bald zu besetzen bzw. auch deren Vertretung erträglich zu machen.

Eine Möglichkeit wäre die Entlastung über das Kontingent der Religionsun-

Orgel mit Pedal, 1 Manual, für kleine Kirche/Aussegnungshalle



Peter-Organpositiv (Bj. 1980) mit selbstständigem Pedal (8 Reg., 2 Gebläse) wegen Orgelneubau abzugeben.
1 Manual (Tastenumfang C-c^{'''}, Pedal C-f[']), mechanische Spiel- und Registertraktur, Maße: H: 310, B 166 T: 255.
Positiv (5 Reg.) ist als Continuoorgel separat verwendbar.
Die Orgel ist klangschön, gut gepflegt und zuverlässig!
Disposition: Ged.8', Rohrfl.4', Praest.2', Quinte 1 1/3', Regal 8', / Subb.16', Gedb. 8', Gemsh.4'
Preis: 15.000 VB Pfarramt Neunkirchen a. Br. 09134/883

terrichtsstunden. Das Kontingent wurde eingeführt, um erheblich belastete Kolleginnen und Kollegen wirkungsvoll entlasten zu können. In einem Dekanat, das eine überdurchschnittliche Vakanzquote hat, fallen ja auch überdurchschnittlich viele Vertretungen an. Hier könnte die Kirchenleitung das Kontingent für die Zeit der Vakanzen erhöhen. Nach meiner Einschätzung wären sechs Unterrichtsstunden für eine Vertretung nicht zuviel.

Darüber hinaus könnten lange unbesetzbare Stellen interessanter werden, wenn der neue Stelleninhaber bzw. die neue Stelleninhaberin für eine gewisse Zeit ein reduziertes Regelstundenmaß hätte.

Eine andere Möglichkeit, Stellen in sogenannten Randgebieten (und nicht nur da) interessanter zu machen, läge in Händen der Kolleginnen und Kollegen einerseits und der Gemeinden andererseits. Durch verstärkte Zusammenarbeit von Nachbar-Kirchengemeinden und -Kollegen bzw. -Kolleginnen werden Freiräume für eigene Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten beim Gemeindedienst geschaffen. Wenn zwei Gemeinden ihre Gottesdienstzeiten so legen, dass ein Prediger bzw. eine Predigerin beide Gottesdienste ohne Hetze halten könnte, so entlastet das den vorhandenen zweiten Kollegen, die zweite Kollegin. Kleine Gemeinden, die sich eine Pfarrerin, einen Pfarrer teilen, müssen das schon lange so machen, und sie machen damit gute Erfahrungen.

Ein auf der Pfarrkonferenz oder in regionalen Arbeitsgruppen organisierter Prediger/innen-Tausch hilft ebenfalls bei der Entlastung, wenn man davon ausgeht, dass jeder neue und gut gehaltene Gottesdienst etwa sechs bis acht Stunden Vorbereitungszeit braucht. Entsprechende Hinweise bei den Stellenausschreibungen zeigen möglichen Bewerbern, dass Zusammenarbeit nicht nur auf diesem Gebiet möglich ist. So kann Interesse geweckt werden.

Andere Entlastungen durch ehrenamtliche Mitarbeit sind sicherlich wünschenswert, hängen aber von den Möglichkeiten vor Ort ab. Vielfach sind die Ressourcen schon ausgeschöpft, manchmal auch nicht vorhanden. Und manchmal muss man sich auch Erwartungen trennen, die einmal wichtig und richtig waren, heute aber vielleicht hauptsächlich Zeit und Kraft kosten.

*Ortwin Stank,
Pfarrer in Schauenstein*

Bericht

Soziale Fragen – Evangelische Orientierungen

*Pfingsttagung der Bayerischen
Pfarrbruderschaft*

Das Thema erschien auf den ersten Blick wenig konkret und profiliert. Davon jedoch ließen sich die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht abschrecken, hatten sie doch so die Gelegenheit, den zukünftigen Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm vor seinem Amtsantritt hautnah zu erleben. Sie wurden Zeugen einer fulminanten Vorstellung: kenntnisreich, souverän und engagiert im Vortrag, verbunden mit einem großen Maß an Fähigkeit zum Dialog.

Kirche als »Quelle gesellschaftlichen Orientierungswissens«

Bereits mit seinen ersten Worten machte der Referent deutlich, welch hohes Maß an Brisanz und Aktualität das gestellte Thema tatsächlich besitzt: Im Anschluss an die letzten und immer noch bestehenden Finanzkrisen, die ja einhergehen mit einer Krise der neoliberalen Ideologie, gibt es ein großes Bedürfnis nach Orientierung gerade auch in der Wirtschaft, so Bedford-Strohm. An diese Feststellung schlossen sich die grundlegenden Thesen des Referenten an: Gerade die Kirche ist eine wesentliche Quelle gesellschaftlichen Orientierungswissens. Denn sie bietet auf der Grundlage der Bibel auch in einer modernen, pluralistischen Gesellschaft Raum, sozialethische Fragen nachhaltig und gründlich zu bedenken und Modelle zu entwickeln, soziale Gerechtigkeit zu leben. Das geschieht ja auch nicht erst seit der Finanzkrise, sondern seit

langer Zeit, auch dann, wenn die Frage nach gerechter Teilhabe nicht »in« ist. Das Streben nach sozialer Gerechtigkeit ist schlichtweg grundlegend für eine Kirche, die sich an der Heiligen Schrift orientiert – es ist Verpflichtung und Verheißung zugleich. Hier kam dann im Vortrag der biblische Untertitel zum Tragen, der dem Thema »Soziale Fragen – Evangelische Orientierungen« zur Seite gestellt war: »Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach« (Amos 5, 24). Im Zusammenhang mit diesen und vielen anderen sozialkritischen Worten der Propheten, aber auch mit Jesu Gerichtsrede in Matthäus 25, ja des biblischen Leitbegriffes »Gerechtigkeit« im Lichte eines umfassenden »Schalom« überhaupt wird deutlich: Diese Verpflichtung und Verheißung öffentlich zu leben und zu vertreten ist für die Kirche wesentlich. Mit anderen Worten: Es ist falsch zu sagen, in erster Linie läge die Kernkompetenz der Kirche in der Spiritualität – Gerechtigkeit kommt dann irgendwann hinterher. Vielmehr sind Spiritualität und Eintreten für soziale Gerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden.

Für eine Theologie, die sich auf den öffentlichen Diskurs einlässt

Entgegen der Versuchungen, Glaube und Politik zu trennen, oder den gesellschaftlichen Dialog überwiegend auf der kulturellen Ebene anzustreben, oder sich auf ein glaubwürdiges, christusgemäßes Leben allein auf der binnenkirchlichen Ebene zurück zu ziehen, oder auch das kapitalistische System einer fundamentalen Kritik zu unterziehen ohne realistische Aussicht auf Veränderung, trat Bedford-Strohm für eine öffentliche Theologie ein, die auf der Grundlage eines klaren biblischen Profils bereit ist zu einem ergebnisoffenen gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Damit redete er nicht dem Relativismus das Wort. Gerade die pluralistische Gesellschaft sei auf Institutionen angewiesen, die mit aller Leidenschaft für die Wahrheit eintreten, denn die Öffentlichkeit lebt vom Widerstreit klarer Positionen. Sich jedoch auf die eigenen Grundpositionen zurückzuziehen genügt nicht, wenn man an der Veränderung der Gesellschaft mitwirken will.

Für eine öffentlich wirksame kirchliche Theologie entwickelte Bedford-Strohm

sechs Kriterien:

1. Sie soll ein klares biblisch-theologisches Profil vertreten. Dazu gehört die Option für die Armen genauso wie der Vorrang von Gewaltlosigkeit in Konflikten.
2. Sie braucht eine »Zweisprachigkeit«: neben der theologischen Sprache muss Kirche auch für den öffentlichen Diskurs sprachfähig gemacht werden.
3. Sie muss bereit sein, interdisziplinär zu arbeiten (z.B. mit den Wirtschaftswissenschaften).
4. Sie braucht eine politische Beratungskompetenz, welche die Zielkonflikte im politischen und wirtschaftlichen Handeln nicht außer Acht lässt, ohne sich freilich davon vereinnahmen zu lassen.
5. Deshalb gehört auch eine prophetische Qualität zum kirchlichen Wirken in der Öffentlichkeit.
6. Und schließlich ist die Interkontextualität wichtig: Unser Reden und Handeln muss in der Verantwortung vor den Schwestern und Brüdern weltweit geschehen – in allen Verhandlungen so, als ob sie stets mit am Tisch säßen.

Armut als »mangelnde Teilhabe«

Konkret werden solche Ansätze in der Denkschriftenarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland, die, so Bedford-Strohm, zum Teil viel wirksamer ist als an der kirchlichen Basis oft wahrgenommen wird. So hat sich die Definition von Armut in der Denkschrift »Gerechte Teilhabe« von 2006 im öffentlichen Diskurs weitgehend durchgesetzt, wonach Armut vor allem mangelnde Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ist – gegen die liberale Position, welche die Befähigungsgerechtigkeit gegen die Verteilungsgerechtigkeit gerne ausspielt und letztere unter dem Generalverdacht des Sozialneides stellt.

Nur im Zusammenhang mit dieser »Armendenkschrift« darf die bei sozial engagierten Gruppen umstrittene Denkschrift »Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive« von 2008 rezipiert werden.

Von der Freiheit der Christenmenschen

Unternehmerisches Handeln von vorneherein in eine unmoralische Ecke zu stellen sei allerdings weder fair noch

sachgemäß. Er habe hohen Respekt vor Menschen, die ihr Unternehmertum mit sozialem Verantwortung verbinden, so Bedford-Strohm. Gerade mit ihnen muss der kirchliche Dialog gesucht werden.

Ansatzpunkte eines solchen Dialoges sah Bedford-Strohm unter anderem in einer sozial-kulturellen Neuorientierung im Sinne einer Frage nach einem qualitativen Wachstum, verbunden mit einem Wirtschaften, das weltweit verträglich ist und die Lebensgrundlagen der zukünftigen Generationen nicht zerstört.

Es sei jetzt im öffentlichen Leben die Stunde der Freiheit eines Christenmenschen gekommen, so Bedford-Strohm, weil sie die innere Freiheit in der Bindung an Jesus Christus mit der Freiheit zusammenfügt, solche Gebundenheiten loszulassen, die das Leben zerstören. Kirche als »Quelle gesellschaftlichen Orientierungswissens«: Bedford-Strohm verwies auf Erfolge von Internetorganisationen wie »Avaaz«, denen es in kurzer Zeit gelingt, Hunderttausende für sozialpolitische Aktionen zu gewinnen. Unter diesem Druck konnte die Steinigung einer Iranerin abgewendet werden, ein Gesetz zur strafrechtlichen Verfolgung Homosexueller in Nigeria wurde erst einmal auf Eis gelegt und das Formel-1-Rennen in Bahrain wurde abgesagt. Kirche ist im Rahmen der Ökumene weltweit aufgestellt. Auch sie könnte ihr Eintreten für die Schwachen mit den Möglichkeiten sozialer Netzwerke im Internet enorm verstärken.

Gespräch mit der Kirchenleitung

Neben dem Hauptreferat bei den Pfingsttagungen der Pfarrbruderschaft ist auch immer das Gespräch mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Kirchenleitung wichtig. Diesmal hatte sich der Personalreferent unserer Landeskirche, OKR Helmut Völkel, zur Verfügung gestellt. Es ging im Wesentlichen um die Situation des theologischen Nachwuchses und um Ausbildungsfragen. Nachdem es 2005 einen Tiefpunkt bei den Zahlen derer gab, die ein Theologiestudium aufnehmen, würden sich die Zahlen seitdem positiv entwickeln: Mit etwa 50 jungen Leuten, die jährlich ins Vikariat gehen, könne man in Zukunft rechnen. Das decke dann gerade so den Bedarf. Mit dem Nachwuchs ist Völkel insgesamt sehr zufrieden. Er beschrieb die Theologiestudierenden als kirchlich

durchweg gut sozialisiert, die Abiturnoten lägen über dem Durchschnitt, es gäbe eine hohe Bereitschaft zum sozialen Engagement.

Nach wie vor tragen gute Erfahrungen im Religionsunterricht und in der Jugendarbeit wesentlich zur Motivation bei, ein Theologiestudium zu beginnen. Kritische Rückfragen von Teilnehmerseite gab es unter anderem zur kirchlichen Studienbegleitung, bei der nicht immer klar sei, wie sich Studien- bzw. Berufsberatung und Eignungsprüfung zueinander verhielten. Das gleiche gelte für das neue Verfahren für die Bewerbungsgespräche mit dem Rektor des Predigerseminars und dem Personalreferenten vor der Übernahme ins Vikariat. Für sich als Personalreferenten beschrieb Völkel diese Gespräche als sehr gewinnbringend. Es wurden jedoch in der Diskussion Erfahrungen transportiert, dass diese Gespräche bei manchen Betroffenen durchaus nicht frei von Ängsten und Befürchtungen wahrgenommen würden. Völkel entgegnete, dass sich durch die Bewerbungsgespräche die im Examen erzielte Punktzahl für die Aufnahmeliste nicht verschlechtern, sondern nur verbessern kann. Die Bewerbungsgespräche hätten stets auch beratenden Charakter. Außerdem müsse zurzeit niemand Angst haben nicht übernommen zu werden, es könne sich allenfalls die Rangfolge nach der Examensnote ändern. Dass dies bei einer möglichen und auch anzustrebenden Zunahme bei den Anwärterinnen und Anwärtern auch einmal anders werden kann, wollte er freilich nicht ausschließen. Das seit Mai 2011 geltende Bewerbungsverfahren lässt ja auch keine andere Schlussfolgerung zu. Nebenbei: Eine kritische Stellungnahme zu diesem Verfahren veröffentlichte Klaus Weber im **KORRESPONDENZBLATT** 6/2011, S. 102.

Den Pfarrerinnen und Pfarrern legte OKR Völkel nahe, die Gemeinschaft der Ordinierten sehr bewusst zu pflegen und auch das theologische Streitgespräch wieder mehr zu praktizieren.

Karl-Steinbauer-Zeichen an den Islamwissenschaftler Mathias Rohe

Zum sechsten Mal wurde bei dieser Pfingsttagung das Karl-Steinbauer-Zeichen verliehen. Dabei handelt es sich um die Hinterglas-Reproduktion einer Zeichnung, die Karl Steinbauer, einer der geistlichen Väter der Pfarrbruderschaft,

im nationalsozialistischen Gefängnis angefertigt hat: Ein vergittertes Fenster, in dem ein Vogel singt, verbunden mit der Zitierung von Psalm 40, 11-12. Mit diesem Zeichen werden Menschen oder Gruppen bedacht, die sich, ähnlich wie Steinbauer, um Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit und Menschlichkeit bemühen und dies auch mutig öffentlich vertreten. Preisträger in diesem Jahr ist Prof. Mathias Rohe, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Als Rechts- und Islamwissenschaftler tritt er für eine differenzierte Sicht des islamischen Rechts ein und wurde deshalb stark angefeindet – bis hin zu Morddrohungen. Rohe ist aber auch deshalb Preisträger, weil er bewusst als evangelischer Christ den differenzierten Dialog mit dem Islam sucht. Die Laudatio von Dr. Rainer Oechslen ist in in diesem **KORRESPONDENZBLATT** veröffentlicht.

Wahl zum »Rat der Schwestern und Brüder«

Im kommenden Jahr steht die Neuwahl des Leitungsgremiums an. Mit Rücksicht auf die schwierige Kandidatinnen- und Kandidatensuche beschloss die Mitgliederversammlung, die Zahl der Ratsmitglieder von 12 auf 9 zu verringern. Ziel ist eine Wahl, die diesen Namen auch wirklich verdient.

*Friedrich Jehnes,
Pfarrer in Bayreuth-St. Georgen*

Aus dem GVEE

Eckhard Landsberger, Pädagogischer Direktor im Landeskirchenamt, war der Einladung des Gesamtverbandes der evangelischen Erzieher und Erzieherinnen (GVEE) zu einem Gespräch gefolgt und stand so dem Landesvorstand in der letzten Sitzung im Mai Rede und Antwort. Seinem Bericht zufolge stiegen die Zahlen der Studierenden mit dem Fach evangelische Religionslehre kontinuierlich auf im Moment 1996 Personen. Diese Zunahme der Beliebtheit des Faches ist an sich erfreulich, aber wirkt sich natürlich problematisch auf die Anstellungsquote aus. Prognosen gehen daher davon aus, dass nur ca. 40% - 50% der Studierenden für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien letztendlich übernommen werden können.

Gleichzeitig steigt die Zahl der Kinder – auch und vor allem der konfessionslosen –, die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen seit 8 Jahren. Dies ist nach Aussagen Landsbergers ein Zeichen für die Qualität des evangelischen Religionsunterrichts in Bayern.

Hinsichtlich der Arbeit am »Lehrplan plus« sei die Auswahl der Kommission für den Lehrplan der Grundschule abgeschlossen. Sie wird aus jeweils zwei staatlichen und kirchlichen Lehrkräften gebildet. Zudem wird die Lehrplanarbeit von zwei Fachbeiräten begleitet, dem Fachbeirat A, der schulartunabhängig besetzt ist, und dem Fachbeirat B, der schulartbezogen arbeiten soll. Darüber hinaus existiert am ISB eine Arbeitsgruppe, die allgemeine Kompetenzen für alle Schularten festlegt, aufgrund derer wiederum fachbezogene Kompetenzen formuliert werden.

Darüber hinaus ging der Pädagogische Direktor im LKA auf das Thema Schulpfarrerstellen im Gymnasium ein. Aufgrund des Wegfalls der 13. Jahrgangsstufe im Gymnasium und zur besseren Unterbringung der erhöhten Zahl der Referendare ist die Landeskirche gefordert, 24 dieser Stellen einzusparen. Bisher konnten 2/3 dieser Stellen z. B. durch die Reduzierung und Zusammenlegung unterhältiger Stellen eingespart werden. Der Wechsel von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Gemeindedienst ist eine weitere Möglichkeit die Zahl dieser Stellen zu reduzieren.

Nicht zuletzt überbrachte Herr Landsberger die Grüße von OKR Bierbaum, verbunden mit dem Dank für die aktive Gestaltung des Schullebens durch die Religionslehrkräfte.

In der anschließenden Diskussion wurde u. a. das KMS 2009 »Grundlagen des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung« vom 21. September 2009 in Erinnerung gerufen. Interessierte können es von der Homepage des RPZ Heilsbronn herunterladen (<http://www.rpz-heilsbronn.de/service/amtliche-verlautbarungen-zumreligionsunterricht.html>).

Zudem wurde angemerkt, dass es im Sinne des Religionsunterrichts ist, wenn die Kirchengemeinden bei schulischen Anlässen stärker in der Öffentlichkeit präsent sind. So werden mancherorts Schulgottesdienste für die Eltern geöffnet oder bei Abschlussfeiern der Schülerinnen und Schüler besonders engagierte Jugendliche mit einem Präsent des Dekanats bedacht.

Neben dem Gespräch mit Päd. Dir. Landsberger, für das wir herzlich danken, waren die weiteren Planungen des GVEE Thema der Landesvorstandssitzung. Hier ist zum einen die Delegiertenversammlung im nächsten April zu nennen, bei der die Wahl des Vorsitzes ansteht. Darüber hinaus haben erste Überlegungen zu einer erneuten Kooperationsveranstaltung mit dem RPZ Heilsbronn und der Hanns-Seidel-Stiftung, die im Herbst 2012 durchgeführt werden soll, stattgefunden.

Matthias Tilgner, Landesvorsitzender

Ankündigungen

AG

Altenheimseelsorge

■ Und du gibst ihnen Speise zur rechten Zeit.

Allgemeine Beichte und Abendmahl im Gottesdienst und am Krankenbett im Altenpflegeheim.
24. September, 10.00 – 16.00 Uhr

Ort: Amt für Gemeindedienst, Nürnberg

Referent: Dr. Joachim Habbe, Nürnberg.

Leitung: Diakon Helmut Unglaub

In der Praxis stellt sich häufig die Frage, wie das Abendmahl mit Menschen, die nicht mehr schlucken können oder in anderer Weise eingeschränkt sind, hygienisch einwandfrei und liturgisch ansprechend gefeiert werden kann. Der Praxistag bietet neben der theologischen Einführung mit einem Blick auf die biblischen Texte und die Kirchengeschichte viele Anregungen für die Praxis des Abendmahls im Gottesdienst oder im BewohnerInnenzimmer des Altenpflegeheims und geht auf die Bedeutung der allgemeinen Beichte ein.

Kosten: 30 € f. Hauptamtliche inkl. Mittagessen

Anmeldung: Amt für Gemeindedienst – Altenheimseelsorge, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg, Tel. 0911 – 43 16 –263 od. –223, Fax –222, Mail: altenheimseelsorge@afg-elkb.de

Kurzurse

... sind geeignet als Einführung in die KSA. Sie dienen der Seelsorge an Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie der thematischen Fortbildung.

■ Notfallseelsorge

10. – 14.10.

Ort: Bayreuth

Leitung: Pfr. J. Steiner; Pfr. M. Thoma
Für Pfarrer/innen, die in ihrem Bereich für die Notfallseelsorge zuständig sind. Der Kurs führt ein und vertieft in die Grundthemen der Notfallseelsorge: Theologie der NFS, Struktur einer Intervention, Psychotraumatologie
Anmeldung bis Ende August an Pfr. J. Steiner

■ »Hier und Jetzt – Ich und Du«: Gestalt-Elemente in der Seelsorge

12.11.2011 – 04.02.2012

Ort: Haus Tobias Augsburg

Leitung: Pfrin. Irmgard Wolf-Erdt; Dipl.-Theol. Sigrid Kaindl-Pohl (Gestalttherapeutin)
Die Gestalttherapie bietet einen spannenden Ansatz zum Umgang mit sich selbst und anderen. Ziel dieses Seminars ist es, die Möglichkeiten dieses Ansatzes für das eigene Seelsorgeverständnis zu erforschen.
Termine: 12.11., 26.11., 17.12.2011 und 21.1., 4.2.2012

Anmeldung umgehend

■ Spiritualität in der Seelsorge »Hören und Sehen nach Außen und Innen«

07. – 11.05.2012

Ort: Bayreuth

Leitung: Pfr. J. Steiner, Bayreuth Pfr. i.R. F. Hörsch, Alldorf; Eine Kooperation mit dem Seelsorge-seminar der Würtembergischen Landeskirche.

Für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie andere haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige kirchliche Mitarbeiter/innen, die Lust und Interesse haben, sich auf einen spirituell meditativen Weg einzulassen und ihre seelsorgliche Arbeit in der Gemeinde oder anderen Einrichtungen/Arbeitsfeldern aus dieser Perspektive anzuschauen. Der Kurs bietet die Möglichkeit in kollegialer Gemeinschaft und einem geschützten Rahmen über die eigene Frömmigkeit ins Gespräch zu kommen. Der Kurs reflektiert seelsorgliche Möglichkeiten und Chancen anhand von mitgebrachten Fallbeispielen.

Anmeldung bis 15. März 2012 bei Pfr. J. Steiner. Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs.

■ Krankenhausseelsorge im aktuellen Kontext

11. – 15.06.2012

Ort: Würzburg

Leitung: Pfr. Dr. B. Barnikol-Oettler, Pfr. M. Schulz, Seelsorge am Klinikum am Europakanal (Erlangen), Pfr. H.W. Spittler. Eine Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für Ev. Krankenhausseelsorge in Bayern
Das Gesundheitswesen brachte in den letzten Jahren vielfache Veränderungen im Krankenhaus. Mittels Fachreferierender und Fallarbeit erforschen wir Rolle und Aufgabe der Seelsorge. Der Kurs richtet sich primär an Personen, die in der Krankenhausseelsorge tätig sind und sich eine systematische Vertiefung wünschen.

Personen, die sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten oder sie in Erwägung ziehen, sind willkommen

Anmeldung bei Pfr. H.W. Spittler. Bearbeitung in der Reihenfolge des Eingangs

■ »Hier und Jetzt – Ich und Du«: Gestalt-Elemente in der Seelsorge

25. – 29.06.2012

Ort: Bildungshaus St. Martin Bernried

Leitung: Pfrin. Irmgard Wolf-Erdt; Dipl.-Theol. Sigrid Kaindl-Pohl (Gestalttherapeutin)
s.o.

Termine: 12.11., 26.11., 17.12.2011 und 21.1., 4.2.2012

Anmeldung in Reihenfolge des Eingangs

Sechs-Wochen Kurse

■ Berufsbegleitender Sechswochenkurs

26.09. – 09.12.2011

Ort: Würzburg

Leitung: Pfr. H. Spittler, Pfrin. U. Otto
Anfangswoche 26.–30.09.

Intensivtage 03.–06.11

Abschlusswoche 05. – 09.12.

Dazwischen acht Studientage, in der Regel Mi/Do (Ausnahme 46. KW Mo/Di)

Praxisfeld: 2/3 eigenes, 1/3 Würzburger Kliniken (an den Studientagen) Theorie-Schwerpunkt: Kommunikationstherapie

Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs

■ Berufsbegleitender Sechswochenkurs

10.01. – 26.03.2011

Ort: Würzburg

Leitung: Pfr. R. Häberlein, Pastorin B. Dier (angefragt)

Anfangswoche 10.–14.01, Intensivtage 17. – 20.02, Abschlusswoche 21. – 25.03.

Dazwischen acht Studientage, in der Regel Mi/Do 2/3 eigenes Praxisfeld, 1/3 Würzburger Kliniken (an den Studientagen) Theorie-Schwerpunkt: Existentielle Psychotherapie Würzburg

Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs

■ Fraktionierter Sechswochenkurs

Eine Kooperation mit dem kath. KSA Institut München

14.11.2011 – 27.01.2012

Ort: München-Großhadern

Leitung: Pfr. B. Barnikol-Oettler Pastoralreferentin Irma Biechle

2 x 3 Wochen – 14.11. – 02.12.2011 + 09.01 – 27.01.2012

Praxisfeld: Klinikum Großhadern

Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs

■ Berufsbegleitender Sechswochenkurs

09.01. – 23.03.2012

Ort: Würzburg

Anfangswoche 09.–13.01. – Intensivtage 13. – 16.02 Abschlusswoche 19. – 23.03.

Leitung: Pfr. H. Spittler/ N.N

Dazwischen acht Studientage, in der Regel Mi/Do Praxisfeld: 2/3 eigenes, 1/3 Würzburger Kliniken (an den Studientagen) Theorie-Schwerpunkt: Existentielle Psychotherapie

Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs

■ Sechswochenkurs

Eine Kooperation mit dem kath. KSA Institut. 16.04 – 25.05.2012

Ort: München Großhadern

Leitung: Pfrin. K. Labitzke/ Pfr. M. Hezel

Schwerpunkt: Seelsorge am Lebensende – Palliative Care

Praxisfeld: Klinikum Großhadern

Anmeldung bei Pfr. B. Barnikol-Oettler

■ Sechswochenkurs (Aufbaukurs)

16.04. – 04.05. und 18.06 – 06.07.2012

Ort: Würzburg

2 x 3 Wochen

Leitung: Pfr. H. Spittler, N.N.

Vertiefung der Seelsorgeweiterbildung

Praxisfeld: Würzburger Kliniken

Theoretischer Schwerpunkt: Systemische Seelsorge

Voraussetzung: Abschluss der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs)

■ Fraktionierter Sechswochenkurs

07.05. – 26.10.2012

Ort: Nürnberg

2 x 3 Wochen: I: 07.05. – 25.05.,

II: 08.10. – 26.10

Leitung: Pfrin. U. Otto/Pfr. i. R. R. Häberlein
Psychiatrieseelsorge ist als Schwerpunkt möglich

Praxisfeld: Klinikum Nürnberg Nord

Anmeldung bei Pfrin. U. Otto.

Bearbeitung in der Reihenfolge des Eingangs

...weitere Angebote:

■ Supervidiertes Praktikum für Studierende

23.02. – 28.03.2012

Ort: Bad Neustadt/ Bad Kissingen

Leitung: Pfr. H. Richter, Pfrin. C. Weingärtler
Einführung in die Seelsorge in Gemeinde und/oder im Krankenhaus.

Eigene Erfahrungen machen und für sich und in der Gruppe unter Supervision reflektieren. Geeignet für Studierende der Theologie, Medizin und Humanwissenschaften.

Fünf Wochen plus Intensivwochenende mit Praxis in Klinik und/oder Gemeinde.

Anmeldung bis spätestens 16.01.2012. Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs

■ Klinisches Seelsorgejahr (KSA)

September 2012 – August 2013

Ort: Würzburg

Leitung: Pfr. H. Spittler mit KursleiterInnen der Einzelkurse

Intensive zwölfmonatige Seelsorgeweiterbildung, die Beziehungskompetenz schult, Fachwissen erweitert und Feldkompetenz vermittelt. Praxisfelder: Krankenhaus, Senioreneinrichtung, JVA, Notfall-Seelsorge.

Kursteilnehmende (pro Jahrgang vier/fünf Personen): Menschen am Beginn ihres Dienstes, Menschen im mittleren Dienstalter, die sich beruflich und/oder privat neu orientieren möchten. Gelegentlich nehmen auch Personen teil, die eine Auszeit brauchen oder genommen haben, und unsere Fortbildungsmöglichkeiten nutzen, sich für einen qualifizierten Wiedereintritt ins Berufsleben vorzubereiten.

Wir bieten Stipendien in Höhe von € 1100.– pro Fortbildungsmonat, plus, auf Wunsch, eine kos-

tengünstige Unterkunft in Kliniknähe. Beurlaubung aus kirchlichem Interesse. Führt zum Abschluss der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA), Zertifikat.

Bearbeitung in Reihenfolge des Eingangs Immer aktuelle Kursinformationen finden Sie im Internet unter www.ksa-bayern.de

Kosten **Kurzcourse:** 300,- € pro Person

Sechs-Wochen-Kurse: ca. 1.500,- € pro Person

DiakonieKolleg

■ Vertiefungskurs zur Gesprächsführung

Für Mitarbeiter/innen mit direktem Klientenkontakt in Büro und Verwaltung

19. bis 21. Oktober

Ort: Stein bei Nürnberg

Sie haben den Grundkurs »Kann ich Sie mal kurz was fragen?« bereits besucht oder sind mit Grundlagen von Gesprächsführungstechniken vertraut und wenden diese in Ihrem Berufsalltag an. In diesem Vertiefungsseminar werden wir in einem ersten Schritt die bisherigen Erfahrungen in der Gruppe austauschen und die eingesetzten Techniken auf ihre »Alltagstauglichkeit« gemeinsam überprüfen.

In einem zweiten Schritt werden wir mit Übungen und Rollenspielen die Gesprächsführung verbessern. Wir wollen unsere erlernten und eingesetzten Techniken festigen (Selbstwahrnehmung), sie in der Gruppe überprüfen (Fremdwahrnehmung), intensivieren und ausbauen.

Zielgruppe: Sekretär/innen, Verwaltungskräfte

Referentin: Moni C. Landesberger, Regensburg

Kosten: 120 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 185 €) für Mitarbeiter/innen in der Evang. Kirche und Diakonie

Information und Anmeldung Eva Ortwein,

Tel.: 09 11 - 93 54-412,

ortwein@diakonie-bayern.de,

AEEB / BCJ.Bayern / Islambeauftragter

■ Interreligiöse Kompetenz

Fortbildungsprogramm in 3 Modulen

In einem ganzheitlichen Lernprozess bietet dieses Fortbildungsprogramm Grundlagen zur interreligiösen Kompetenz. Dazu gehören Begegnungen mit jüdischen und muslimischen Gemeinden, Wissen über die religiösen Grundlagen, Sensibilität für Traditionen und Bräuche des Anderen sowie eine eigene religiöse Verortung fördern ein konstruktives Miteinander.

Ziele:

- andere Glaubenswelten entdecken
- die Alltagspraxis der drei monotheistischen Religionen miteinander in Beziehung setzen
- historische und politische Hintergründe reflektieren
- Unsicherheiten im Umgang mit Menschen anderer Religion klären
- eine eigene Position im interreligiösen Dialog finden
- Anstöße für neue Initiativen im persönlichen Berufsfeld bekommen

Modul 1: Religion und Alltag.

21. bis 23. November 2011

Ort: Nürnberg

Kosten: 140,00 Euro

Modul 2: Religion und Ritual. Got-

tesdienstliche Erfahrungen

2. bis 4. Februar 2012

Ort: Augsburg

Kosten: 140,00 Euro

Modul 3: Religion und Gesellschaft.

Politische Hintergründe

18. bis 21. Juni 2012

Ort: Berlin

Kosten: 240,00 Euro

Die Module können auch einzeln und unabhängig voneinander belegt werden.

Leitung: Dr. Jens Colditz, AEEB, Barbara Eberhardt, BCJ.Bayern, Dr. Rainer Oechslen, Islambeauftragter

Anmeldung schriftlich bei der AEEB, Herzog-Wilhelm-Str. 24, 80331 München, Tel. 0 89 / 5 43 44 77 - 12

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

■ Fit in 8 Tagen – Neuen Schwung ins Leben bringen

31.07.11 (18.00 Uhr) – 07.08.11 (10.30 Uhr)

■ Aquarellwochenende

26.08.11 (14.00 Uhr) – 28.08.11 (ca. 14.00 Uhr)

■ Rhetorik und Persönlichkeit

Eine Trainingswoche für Kirchenvorstände & Theologiestudierende

19.09.11 (12.00 Uhr) – 23.09.11 (13.00 Uhr)

Der Alltag eines Kirchenvorstehenden ist geprägt vom Gelingen oder eben auch weniger gelingenden Miteinander von Ehren- und Hauptamtlichen in der Gemeinde. Dieses Seminarangebot will Rüstzeug vermitteln, um die bei der Kooperation mit anderen auftretenden Konflikte konstruktiv zu bewältigen und die entsprechend vielfältigen Gesprächssituationen erfolgreich zu meistern.

Das Profil des Seminars: kompakt und alltags-tauglich aufbereitete Theorie, die Raum zur Umsetzung für unterschiedliche Situationen und Verhaltensstile lässt. Die anschauliche und erlebnisorientierte Methodik hilft, das Gelernte in die Situation der eigenen Kirchengemeinde zu übertragen.

Die Woche wird auch im Rahmen der kirchlichen Studienbegleitung für Theologiestudierende angeboten.

Leitung: Werner Hajek, zertifizierter Persolog-Trainer; Bernd Reuther

■ »Mut zur Musik«

Veeh-Harfen-Schnuppertag

24.09.11, 10.00 – 17.00 Uhr

Die Teilnahme kostet inkl. Notenmaterial und Verpflegung 60,00 €. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Leitung: Pfr. Dr. Marcus Döbert

■ Mosaiken nach Herzenslust!

30.09.11 (18.00 Uhr) – 02.10.11 (16.00 Uhr)

Interessierte sind eingeladen, in die Welt des Mosaikens einzutauchen.

Leitung: Margaretha Maria Mayr, freie Mosaikbildnerin, www.mandala-mosaik.de

Ausblick:

■ Kräfte sammeln für den Winter mit Qi-Gong

01.10.11, 09.30 – 16.30 Uhr

Leitung: Dr. Angelika Scheidler

■ Naturkundl. Wanderseminar:

Entdeckungen am Rieskrater-Planetenweg

06.10.11 (15.00 Uhr) – 09.10.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Gert Rehding und Werner Hajek

■ Gottes Reich ist im Werden: Von der Hoffnung

14.10.11 (18.00 Uhr) – 16.10.11 (13.00 Uhr)

Leitung: Bernd Reuther

Anmeldung: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen; Tel.: 0 98 54 - 10 -0; Fax: -10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Pfarrfrauenbund

■ Mit Psalmen beten

Herbsttagung

26. 9, 16.00 Uhr – 29.9., ca. 12.00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte Bethanien, Gunzenhausen

Mit Sonja Keislair-Mendel, Elisabeth Spingler, Renate Karnstein, Uta Wagner, Hanna Thorbeck, Wilhelma Witzke, Gästen aus Ungarn, Eva-Maria Meinel, Heinz-Fr. Peschke, Beate Peschke

Kosten: 160 € EZ, 150 € DZ

Anmeldung bis 8.9. bei Beate Peschke, Neudeker Str. 13b, 86 199 Augsburg,

Tel: 08 21 – 24 21 664, Fax: 24 21 663

DiakonieKolleg

■ Vertiefungskurs zur Gesprächsführung

für Mitarbeiter/innen mit direktem Klientenkontakt in Büro und Verwaltung

19. bis 21. Oktober

Ort: Stein bei Nürnberg

Sie haben den Grundkurs »Kann ich Sie mal kurz was fragen?« bereits besucht oder sind mit Grundlagen von Gesprächsführungstechniken vertraut. In diesem Vertiefungsseminar werden wir die bisherigen Erfahrungen in der Gruppe austauschen und die eingesetzten Techniken auf ihre »Alltagstauglichkeit« überprüfen.

In einem zweiten Schritt werden wir mit vielen Übungen und Rollenspielen vor der Videokamera die Gesprächsführung verbessern. Wir wollen unsere erlernten und eingesetzten Techniken weiter festigen (Selbstwahrnehmung), sie in der Gruppe überprüfen (Fremdwahrnehmung), intensivieren und ausbauen. Wir wollen viel üben und trainieren, um noch mehr Sicherheit im Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen und Kommunikationsproblemen zu gewinnen.

Zielgruppe: Sekretär/innen und Verwaltungskräfte

Referentin Moni C. Landesberger, Regensburg

Kosten: Kursgebühr: 120 € zzgl. Unterkunft/Verpflegung (ca. 185 €) für Mitarbeiter/innen in der Evang. Kirche und Diakonie

Anmeldung Eva Ortwein, Tel 0911 - 93 54-412, ortwein@diakonie-bayern.de,

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren:

Levi Lorenz Schoßwald, Sohn von Christel Memmel und Volker Schoßwald, am 18.3.2011 in Schwabach

Gestorben sind:

Helene Kinkelin, geb. Langbehn, 86 Jahre, Witwe von Gerhard Kinkelin (Kleinweisach) am 11.1. in Neustadt/Aisch

Heinrich Thum, 65 Jahre, zuletzt in Nähermemmingen-Baldingen, am 8.6. bei Abenberg (Witwe: Elisabeth)

Gerhard Drechsler, 70 Jahre, zuletzt in Taufkirchen, am 13.6. in Deggendorf (Witwe: Frodegard)

Helmuth Becher, 72 Jahr, zuletzt in Steppach-Pommersfelden, am 27.6. in Bamberg

Wilfried Bauer, 64 Jahre, zuletzt in Münchberg, am 08.04.2008 in Leinefelde (Witwe: Erika Siebert-Bauer)

Letzte Meldung

»Wir müssen hier auf Erden das Feiern lernen, denn im Himmel ist immer Sonntag.«

mündliche Überlieferung

die gemeinde- akademie

■ **»An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen«**

Wie man mit Hilfe von Kennzahlen Kirchengemeinde wahrnehmen und steuern kann

9. - 10. November

Ort: Gemeindeakademie Rummelsberg

Ein Workshop für Hauptamtliche, die an der Steuerung von Kirchengemeinden interessiert sind.

Amt für Gemeindedienst

Forum Missionarische Kirche

■ **»Alle Jahre wieder« – Weihnachtschristentum zwischen Anfechtung und Chance**

21. November, 9.30 - 15.30 Uhr

Ort: Amt für Gemeindedienst in Nürnberg

Referent: Prof. Dr. Peter Zimmerling (Leipzig)

»Wir Weihnachtsschristen« titelte die »ZEIT« letztes Jahr und brachte das »Dilemma des Weihnachtsschristentums« prägnant zum Ausdruck: »... dass auch die Unfrommen, die das ganze Jahr gut ohne Kirche leben, an Heiligabend verlässlich angerannt kommen«.

Wie gehen wir als Pfarrer/innen, Ehrenamtliche und Kirchengemeinden damit um? Sind wir dankbar dafür, dass – wenigstens einmal im Jahr – am Heiligabend unsere Kirchen richtig voll werden? Oder stöhnen wir unter den vie-

len Kirchenfremden, die nicht mehr wissen, wie man sich in einer Kirche benimmt? Nehmen wir das Phänomen als missionarische Chance – oder sind wir froh, wenn man am 1. Weihnachtstag dann wieder »unter sich« ist? Anfechtung – oder Chance?

Tagungsbeitrag: 10 Euro

Anmeldung bis 11.11.2011 an: Amt für Gemeindedienst, Missionarische Gemeindeentwicklung, Postfach 44 04 65, 90209 Nürnberg, Fragen an: Tel. 0911 - 4316-280 / Fax: 4316-296
eMail: evangelisation@afg-elkb.de

Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder,
Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses möglichst rasch weiter zu geben an:

Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
Mainbrücke 16

96264 Altenkunstadt

Tel.: 09572 / 79 05 00

Fax: 09572 / 79 05 01

hofmann@pfarrerverein.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern.
Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrerverein.de